

## 4. Sitzung

21. Juni 2005, 10.00 Uhr

(Art. 75-94)

Vorsitzende:	Corina Eichenberger-Walther, Kölliken
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 134 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 6 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Andreas Binder, Dr., Baden; Peter Bryner, Möriken-Wildegg; Beat Edelmann, Dr., Zurzach; Bernadette Favre-Bitter, Wallbach; Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg; Erich Vögeli, Kleindöttingen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 4. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode. Wir sind heute zum ersten Mal im Kultur- und Kongresshaus in Aarau.

### 75 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Bereits vor 44 Jahren tagte der Grosse Rat 1961 in diesem Gebäude, - damals noch der "Saalbau". Es waren 200 Männer, alle dunkel gekleidet. Dies ist dokumentiert und wer sich interessiert, ist gebeten, bei Herrn Herbert Scholl ein Fotoalbum anzuschauen. Damals im Rat Mitglied war auch der Vater unseres Ratssekretärs, Herrn Adrian Schmid.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: Vom 8. Juni 2005 an das Bundesamt für Polizei, Bern, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI)

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

Verordnung zum Vollzug von Bundesrecht im Sinne von § 91 Abs. 2<sup>bis</sup> KV: Der Regierungsrat hat - gemäss Mitteilung der Staatskanzlei vom 6. Juni 2005 - folgende Verordnungen verabschiedet:

- Mit Beschluss vom 23. Februar 2005: Verordnung über Rohrleitungsanlagen vom 23. Februar 2005 (SAR 661.233) [Wurde in der AGS vom 20. April 2005 publiziert; Inkrafttreten 10 Tage nach Veröffentlichung]

- Mit Beschluss vom 11. Mai 2005: Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisation (V SterG) vom 11. Mai 2005 (SAR 301.513) [Wird in der AGS vom 17. Juni 2005 publiziert; Inkrafttreten 1. Juli 2005]

Am nächsten Samstag, dem 25. Juni, feiern wir einen Geburtstag. Unsere Kantonsverfassung wird 25 Jahre alt. Am 25. Juni 1980 hat der damalige Verfassungsrat an seiner 76. und letzten Sitzung die Verfassung des Kantons Aargau mit 160 Ja- und 15 Neinstimmen, bei 25 abwesenden Ratsmitgliedern angenommen. Die Verfassung trägt daher dieses Datum. Am 18. März 1973 wurde der Verfassungsrat auf die Dauer der Totalrevision der Verfassung gewählt. Sein erster gewählter Präsident, Dr. Julius Binder, Baden, zitierte in seiner Ansprache nach seiner Wahl Perikles (Zitat): "Wir leben in einem Staat, der ohnegleichen und ohne Beispiel ist. Er trägt den Namen Demokratie mit Recht, denn die Macht liegt nicht in den Händen einiger weniger, sondern in der Hand des Volkes. Sein Wesen ist, dass vor dem Gesetz alle gleich sind, dass er aber dennoch die Berufenen an die Spitze bringt. Nicht Armut und nicht niedrige Geburt, nichts verschliesst ihnen den Weg. Wir leben ohne Hass, ohne Neid. Kränkung, Böswilligkeit, Unfrieden gelten als geächtet. Willkür - vor allem gegen die Schwachen und Notleidenden - ist unseren Herzen und damit den Gesetzen zuwider." Dr. Binder setzte sich in dieser Ansprache für ein starkes und selbstbewusstes Parlament ein (Zitat): "Der Grosse Rat muss wieder zum wirklichen Gesetzgeber und zur gefürchteten Kontrollinstanz werden!"

In der Würdigung vor der Schlussabstimmung betonte dann am 25. Juni 1980 Dr. Samuel Siegrist (Zitat): "Wir haben hier eine Verfassung, die gegenüber der geltenden Verfassung stark aufgewertet ist. Ich erinnere an die Umschreibung der Grundrechte und der Staatstätigkeit. Wir haben hier eine gut formulierte Übersicht über das, was der Staat tun soll, kann und darf. Die Kantonsverfassung ist sozusagen ein politisches Grundprogramm. Die Staatstätigkeit ist abschliessend umschrieben. Auch das ist für den Bürger ein Vorteil, der sich in der Verfassung darüber orientieren möchte, was der Staat Aargau tun und lassen soll. Darin liegt eine grosse Aufwertung der Kantonsverfassung."

Um diese in der Grundlage heute geltende und nach wie vor moderne Verfassung haben sich die Verfassungsräte, aber

auch ihr Sekretär, Herr Dr. Heinz Suter, und - als gewissermassen Vater und Verfassungsredaktor - der letztes Jahr verstorbene Staatsrechtsprofessor, Dr. Kurt Eichenberger, sehr verdient gemacht. Ihnen gebührt ein grosser Dank und grosse Anerkennung für ihr enormes, staatspolitisches Engagement für den Kanton Aargau.

#### **76 Monika Hirschi, SP, Mandach, Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats**

*Vorsitzende:* Ich verlese Ihnen das Rücktrittschreiben von Frau Hirschi: „Ich möchte Ihnen meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau und somit auch als Präsidentin der Kommission für Öffentliche Sicherheit und als Stellvertretung in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben per 21. Juni 2005 mitteilen. Nach eineinhalb Jahren Parlamentsarbeit kehre ich der politischen Tätigkeit bereits wieder den Rücken zu. Entsprechend der kurzen Amtszeit möchte ich auch mein Rücktrittschreiben kurz fassen. Ich bin im Januar 2004 in den Grossen Rat nachgerutscht und wurde bei den Wahlen im Februar 2005 mit einem sehr guten Resultat wieder in den verkleinerten Rat gewählt. Mich hat sehr gefreut, dass die Bruggerinnen und Brugger mich als junge Frau in meinem Amt bestätigt haben. Seit den Wahlen hat sich in meinem Leben jedoch einiges verändert und der Grund für meinen Rücktritt liegt in diesen Veränderungen. Inzwischen ist deutlich sichtbar, dass ich ein Kind erwarte. Ich werde im September dieses Jahres zum ersten Mal Mami. Ich kann sehr schlecht abschätzen, wie stark mich diese neue Herausforderung beanspruchen wird, wieviel Zeit ich ab Herbst für die Familie brauchen werde. Ganz klar ist aber für mich, dass ich auf jeden Fall genug Zeit für das Baby, die Familie und mich haben möchte und dass ich meinen Beruf als Reallehrerin nicht aufgeben möchte. Ich habe lange abgewogen, ob neben diesen zwei Aufgaben auch noch genug Platz und Zeit für die Politik übrigbleibt. Da es mir manchmal jetzt schon schwer fällt, beide Jobs, die Parlamentsarbeit und das Unterrichten, zufriedenstellend auszuführen, kann ich mir im Moment nicht vorstellen, dass ich alle drei Aufgaben unter einen Hut bringe. Die Arbeit für das Parlament ist oft sehr zeitintensiv und verlangt auch eine gewisse Flexibilität, über welche ich vermutlich in Zukunft nicht mehr verfügen werde. Aus diesen Gründen habe ich beschlossen, aus dem Grossen Rat zurückzutreten.“

Ich habe während meiner Zeit als Grossrätin viel über die Aargauer Politik erfahren und viel Neues gelernt. Diese Erfahrungen nehme ich als positive Erinnerungen mit, von welchen ich sicher noch lange profitieren kann. Ich habe in den letzten eineinhalb Jahren auch viele neue Menschen kennengelernt und viele interessante Gespräche geführt. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, welche mir den Einstieg in die Parlamentsarbeit erleichtert haben und mich immer unterstützt haben.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen allen und vor allem meinem Nachfolger weiterhin viel Energie und Motivation für die Arbeit im Grossen Rat!“ Monika Hirschi, Grossrätin, Bezirk Brugg.

Frau Monika Hirschi war Präsidentin in der Kommission für Öffentliche Sicherheit und Stellvertreterin in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben. Wir wünschen Ihnen alles Gute auf Ihrem Lebensweg und vor allem viel Glück,

Erfüllung und schöne Stunden im neuen, kommenden Lebensabschnitt!

#### **77 Neueingänge**

1. Leitsätze energieAARGAU; Botschaft an den Grossen Rat; Gutheissung; Auftrag an Staatskanzlei. Vorlage des Regierungsrats vom 11. Mai 2005. - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV.

2. Umsetzung der Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GKLL) und zur Aufhebung der Dekrete der ehemaligen Lehrerbildungsanstalten. Vorlage des Regierungsrats vom 11. Mai 2005. - Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS.

3. Organisatorische Zusammenlegung der Spezialverwaltungsgerichte; Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG); 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 1. Juni 2005. - Geht an die Kommission für Justiz JUS.

4. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Revision § 33; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 1. Juni 2005. - Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW.

#### **78 Postulat Thomas Leitch-Frey, SP, Hermetschwil-Staffeln, betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Thomas Leitch-Frey, SP, Hermetschwil-Staffeln*, und 38 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, bei den Gemeinden abzuklären, an welchen Schulen der Textile Werkunterricht an den Klassen der 2. Primarschule wieder eingeführt wurde oder wird und wer für dessen Finanzierung aufkommt. Aufgrund des Resultats der Bestandesaufnahme soll der Regierungsrat prüfen, ob und ab welchem Zeitpunkt eine Wiedereinführung des Textilen Werkens an den 2. Primarschulklassen im ganzen Kanton sinnvoll ist und was die finanziellen Konsequenzen einer Wiedereinführung durch den Kanton sind.

Begründung:

Am 13. Januar 2004 hat der Grosse Rat, im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen der Regierung, beschlossen, die Stunden im Textilen Werken in der 2. Primarschule ersatzlos zu streichen.

Viele Eltern, Behördenmitglieder, Politiker und Lehrpersonen nahmen das nicht einfach hin. Sie wurden aktiv und dies führte in verschiedenen Gemeinden zur Wiedereinführung des Unterrichts im Textilen Werken.

In einigen Gemeinden wird der Unterricht von der Gemeinde finanziert, in anderen läuft es auf privater Basis, das heisst

die Eltern bezahlen den Unterricht semesterweise, in weiteren Gemeinden findet kein Unterricht mehr statt.

Gemäss einer Umfrage des Aargauischen Lehrerinnen-/Lehrervereins Textiles Werken ALV/TW vom April haben folgende Schulen den TW Unterricht an der 2. Primarschule wieder eingeführt:

Über das Gemeindebudget finanziert:	Privat, d.h. von den Eltern finanziert:
Hägglingen	Seengen
Beinwil am See	Lenzburg
Full	Bremgarten
Villigen	Dättwil
Oberwil-Lieli	Rütihof
Würenlos	Hendschiken
Reitnau	Buttwil

In diesen Schulen findet der TW-Unterricht bereits in diesem Schuljahr 2004/05 statt.

Unterdessen liest man fast täglich von weiteren Gemeinden, die einer Wiedereinführung zustimmten oder diese ablehnten. Allgemein herrscht eine grosse Unzufriedenheit. Viele Schulleiter, Schulpfleger und Gemeinderäte sind der Ansicht, man dürfe die Aufgaben des Kantons nicht übernehmen, denn es sei seine Aufgabe, eine ganzheitliche Bildung anzubieten und nicht eine Zweiklassengesellschaft zu fördern. Eben genau diese aber scheint sich nun in diesem Bereich anzubahnen. Diese Entwicklung dürfte kaum im Sinne des Regierungsrats und des Grossen Rats (gewesen) sein und sollte deshalb überprüft werden.

Auf Grund einer fundierten, aussagekräftigen Bestandaufnahme bei den Gemeinden und dem Aufzeigen finanzieller Lösungsmöglichkeiten schafft der Regierungsrat die Grundlage für eine erneute Diskussion und diese ist dringend nötig!

**79 Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, betreffend Konzeptarbeit für die verbindliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Schulen, den Sonderschulen für Körperbehinderte, den Eltern von Körperbehinderten und der IV betreffend Schulzuweisungsprozess; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Theres Lepori, CVP, Berikon*, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

- Ein spezielles Konzept für die verbindliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Schulen, den Sonderschulen für Körperbehinderte, den Eltern von körperbehinderten Kindern und Jugendlichen und der IV betreffend Schulzuweisungsprozess zu erarbeiten.

- Zusätzlich sind Möglichkeiten zu prüfen, wie durch das Schaffen von Anreizen für die Gemeinden der Prozess und die Motivation der Integration von körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen in den Gemeindeschulen - anstelle einer Tages- oder Internatsschule auswärts - lanciert werden können.

Begründung:

Das Prinzip der Normalisierung ist sowohl auf internationaler Ebene als auch auf nationaler Ebene im Behindertengleichstellungsgesetz (Art. 20 Absatz 3) verankert. "Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in der Regelklasse".

Die Entwicklung zeigt allerdings eine andere Richtung: Der Anteil Lernender in Sonderschulen hat sowohl in der Schweiz wie auch im Kanton Aargau stark zugenommen. Dabei erreicht die Schweiz im internationalen Vergleich ein sehr hohes Niveau der Separation. Auch die bestehenden Zeka-Zentren für Körperbehinderte Aargau stehen diesbezüglich vor grossen Herausforderungen. Die beiden Tagessonderschulen für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen in Aarau und Baden platzen aus allen Nähten.

Parallel zu dieser Situation haben verschiedene Gemeinden ihre Schulhäuser behindertengerecht neu, an- oder umgebaut oder wären mit Anreizen neu dabei. Tatsache ist, dass die Gemeindevertreter (Gemeinderat, Schulpflege, Schulleiter) in den Schulzuweisungsprozess bei körperbehinderten Kindern und Jugendlichen nicht oder nur selten (wie bei andern Kindern) einbezogen werden, obwohl bei körperlichen Behinderungen die Kinder und Jugendlichen den kognitiven Anforderungen der Regelklasse oft entsprechen würden. Die Regelklasse sollte im Grundsatz alle Kinder aufnehmen.

Integration in der Gemeindeschule bedeutet dazu gehören und Wurzeln schlagen in der Gemeinde, in der Gesellschaft. Segregation bedeutet Ausgrenzung, fremd sein. Das segregative System ist mit sehr hohen Aufwendungen für sonderpädagogische Angebote verbunden. Teure Internats- und Tagesschulplatzierungen könnten durch die Integration oft vermieden und längerfristig verringert werden. Reintegration der Behinderten würde überflüssig, weil nicht mehr fremd. Die wenig erfreuliche Finanzlage der Invalidenversicherung ist bekannt.

Die integrative Förderung sollte endlich als Ziel anvisiert werden. Behinderte Kinder, die den kognitiven Anforderungen der Regelschule entsprechen, haben ein Recht darauf, dass ihre Situation selbstverständlich am Wohnort, im Dorfe, wohlwollend geprüft wird.

**80 Postulat Franz Nebel, FDP, Zurzach, betreffend Projekt "Wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative des Regierungsrats des Kantons Aargau", Wirtschaftspolitische Begleitmassnahmen Punkt 20 "Optimierte Erschliessung des Tourismuspotenzials"; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Franz Nebel, FDP, Zurzach*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Ich ersuche den Regierungsrat, die Thermalbad- und Solebad-Angebote unseres Kantons als gleichwertige Tourismusbereiche wie die Kulturgüter in den Bericht und in das Projekt "Wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative des Regierungsrats des Kantons Aargau" aufzunehmen.

**Begründung:**

In der Broschüre "Kanton Aargau. Standort in Bewegung." ist unter Punkt 20 die Tourismusentwicklung festgehalten. Ich begrüsse es sehr, dass diese Branche gefördert werden soll. Der Tourismus hat für den Kanton eine wichtige, insbesondere für verschiedene Regionen des Kantons eine wirtschaftlich und gesellschaftlich existenzielle Bedeutung. Was offenbar keine Berücksichtigung und Aufnahme im Bericht zur Wachstumsinitiative gefunden hat, ist der Thermalbad- bzw. der Gesundheits- und Wellnessbäder-Tourismus.

Der Tourismus im Kanton Aargau lebt und entwickelt sich bei Weitem nicht nur aufgrund der bestehenden Kulturgüter. Unser Kanton verfügt europaweit bezüglich Thermal und Solebad-Landschaft über eine einzigartige Situation. Auf kleinstem Raum besitzen wir 4 renommierte Gesundheits- und Wellnessbäder, nämlich Baden, Rheinfelden, Schinznach und Zurzach. Diese einmalige Ausgangslage muss ebenfalls mit höchster Priorität gefördert und als Tourismusschwerpunkt entwickelt werden. Die 4 Gesundheitsbäder ziehen jährlich hundertausende von Touristen an. Beispielsweise liegt die jährliche Besucherzahl im Thermalbad Zurzach bei 650'000, in Rheinfelden bei 450'000. Verbunden mit einer Synergien-Nutzung können diese Besucherfrequenzen bei entsprechender Förderung auch für die Kulturgüter bezüglich Besucherzahlen von beträchtlicher Wirkung sein, und umgekehrt.

Es gibt in umliegenden Kantonen zurzeit Pläne, ebenfalls Thermalbäder zu bauen (Basel, Zürich, Thurgau). Auch deshalb ist es unumgänglich, u.a. mit Fördermassnahmen des Kantons dieser sich abzeichnenden noch stärkeren Konkurrenzsituation rechtzeitig entgegenzutreten.

**81 Interpellation Peter Jean-Richard, SP, Aarau, betreffend Fussballstadion in Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Peter Jean-Richard, SP, Aarau*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

**Text und Begründung:**

Der Regierungsrat und auch der Grosse Rat wollen ein neues Stadion in Aarau realisieren. Deshalb haben sie die Nutzungsmöglichkeit durch die "Freihaltung für ein Stadion" mit der Richtplanung eingeschränkt. Die Stadt Aarau hat also nur noch die Wahl, entweder ein Stadion zu bauen, oder das Gelände im aktuellen Zustand zu belassen, bis eine weitere Richtplanänderung neue Varianten ermöglicht.

Die Erstellung und der Betrieb des geplanten Stadions der vorgesehenen Grösse bedingt einen attraktiven Fussball in der höchsten Liga, einen Verein mit gesunden Finanzen und überregionaler positiver Ausstrahlung, eine spendierfreudige Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Aarau, eine tolerante Bevölkerung in der Umgebung des Stadions und nach Meinung der Initianten ein grosses Einkaufszentrum. Es ist

davon auszugehen, dass von der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinde) neben Beiträgen an die Realisierungskosten auch laufende Beiträge an die Betriebskosten geleistet werden müssen.

Wie die aktuelle Geschichte verschiedener Clubs und Stadien zeigt, kann keineswegs damit gerechnet werden, dass die aufgeführten Voraussetzungen alle gegeben sind und sich auch weiterhin günstig für das Stadion auswirken. Bauruinen, leere Stadien, bankrotte Vereine, gefährdete Quartiere, unerwünschte neue Lasten für Gemeinden könnten unerwünschte Folgen davon sein.

Die Verbindung des Stadionbaus und -betriebes mit dem riesigen, geplanten Einkaufszentrum ist nach den Äusserungen des Regierungsrats und des Stadtrats von Aarau eine unabdingbare wirtschaftliche Voraussetzung für die Realisierung. Damit wird ein an sich unterstützenswertes Vorhaben mit unnötiger zusätzlicher Umweltbelastung (Lärm, Staub, Gestank, Gefahren usw.), mit einer Beschneidung der Planungsmöglichkeiten im betreffenden Gebiet, mit der Gefährdung der Altstadt und des Stadtzentrums von Aarau als lebendige Einkaufsstandorte und der vielen bestehenden Einkaufszentren in und um Aarau und einer zusätzlichen Übernutzung der Strassen belastet.

Mit der raumplanerischen Freihaltung des Geländes zeigt der Kanton, dass er hier ein Stadion realisiert haben möchte. Mit Unterstützung des Kantons könnte die aus raumplanerischen und umweltschützerischen Gründen falsche Verbindung mit dem Bau eines zusätzlichen Einkaufszentrums vermieden werden. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung meiner Fragen:

Ist der Regierungsrat bereit, alternative Finanzierungsmöglichkeiten eines Stadions zu prüfen, beispielsweise:

- eine Übernahme eines allfälligen Betriebsdefizits
- eine Übernahme der Baukosten
- eine Koordinierung der Beteiligung aller Gemeinden im Aargau und der nutzenden Vereine

Wenn ja, welche Finanzierungsmöglichkeiten erscheinen ihm realistisch, wenn nein, weshalb nicht?

2. Wäre der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Fussballsport durch zusätzliche Massnahmen zu verbessern, beispielsweise durch Anreize die zu einem FC-Aargau in der obersten Liga führen können? Wenn ja, welche Massnahmen wären dies? Wenn nein, weshalb nicht?

3. Wäre der Regierungsrat bereit, die Änderung der Freihaltung zugunsten der Festsetzung zu unterstützen, damit andere vom Stadtrat vorgesehene Planungsvarianten zum Zuge kommen könnten, falls die Aarauer den Stadionbau unter den gegebenen Umständen finanziell nicht unterstütze? Wenn ja, mit welchen Fristen ist zu rechnen? Wenn nein, weshalb nicht?

**82 Interpellation Franz Nebel, FDP, Zurzach, betreffend Mitarbeit der Gemeinden an dem am 1. Juni 2005 präsentierten Projekt "Wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative des Regierungsrats des Kantons Aargau"; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Franz Nebel, FDP, Zurzach*, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Aus der Broschüre "Kanton Aargau. Standort in Bewegung." und der regierungsrätlichen Präsentation des Projekts ist nicht erkenntlich, wie die einzelnen Bereiche dieser Standortentwicklungsinitiative erarbeitet werden sollen, ebenfalls nicht, in welchem Rahmen die Gemeinden an der Erarbeitung der Lösungen mitwirken können. Ich frage den Regierungsrat an, wie er die Gemeinden in diesen Prozess miteinbeziehen wird.

Begründung:

Aufgrund der Mediation Regierungsrat/Gemeinden in diesem Frühjahr wurde ein Modell für die zukünftige Einbindung der Gemeinden in die Lösungsfindungsprozesse bei Projekten und Aufgaben des Kantons vereinbart. Das Gentlemen's Agreement geht unter "Vertrauensbildende Massnahmen Kanton - Gemeinden". Entsprechend müssten die Gemeinden am kommenden Standortentwicklungsprozess frühzeitig beteiligt werden.

**83 Interpellation Sämi Richner, EVP, Auenstein, betreffend Kariesstudie des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Sämi Richner, EVP, Auenstein*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Anlässlich der Behandlung meiner Interpellation (04.256) am 7. Juni 05 stellte ich einen Antrag auf Diskussion, um zu ermöglichen, dass Regierungsrat Rainer Huber hätte auf zwei aktuelle Fragen zum Thema antworten können. Ich erklärte am Rednerpult, dass dadurch das Thema effizient abgehandelt werden könnte. Würde die Diskussion abgelehnt, wäre die Einreichung einer Interpellation die Konsequenz. Ich vermute, dass mir die Vertreterinnen und Vertreter der SVP, FDP und CVP gar nicht zugehört haben. Sie lehnten ohne Gegenvotum eine Diskussion ab. Ich kann diese Diskussionsverweigerung nicht nachvollziehen. Oder verweigern die SVP, FDP und CVP aus Prinzip jeden Diskussionsantrag aus andern Parteien?

Anlässlich eines Treffens im Frühling 05 von Regierungsrat Huber mit einer Delegation der Zahnärztesgesellschaft Aargau hat dieser gemäss meinem Informationsstand den Zahnärzten eine Studie über den Zustand der Zähne der Aargauer Kinder in Aussicht gestellt. Ich bitte den Regierungsrat, mir dazu folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1

Bis zu welchem Datum wird der Regierungsrat die Studie über den Zustand der Zähne der Aargauer Kinder in Auftrag geben?

Frage 2

Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Studie unter Mitwirkung der Zahnärztesgesellschaft Aargau in Auftrag gegeben wird?

**84 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 22. Februar 2005 betreffend Konsequenzen des Bundesgerichtsurteils Seedamm-Center Pfäffikon SZ für den Aargau; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2367)

Antwort des Regierungsrats vom 25. Mai 2005:

Zur Begründung der Interpellation: Der zitierte Bundesgerichtsentscheid vom 4. Januar 2005 (1A.144/2003; "BGE Seedamm-Center Pfäffikon SZ") sagt nur aus, dass die Parkplatzzahl im konkreten Fall stärker begrenzt werden müsse als dies gemäss VSS-Norm SN 640 290 sowie anwendbarem kantonalem und kommunalem Recht geschehen sei. Eine Verallgemeinerung dieser Aussage ist in der gemachten Form nicht korrekt. Auch ist es nicht richtig, dass bei der Berechnung der Anzahl Parkplätze beim Projekt IKEA in Spreitenbach ausschliesslich die VSS-Norm SN 640 290 angewendet worden ist (vgl. dazu die Antwort zur Frage 5).

Zu Frage 1: Der Bundesgerichtsentscheid "Seedamm-Center Pfäffikon SZ" ist auf die spezifische Situation im Kanton Schwyz (bzw. auch auf die der Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug) zugeschnitten und kann nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse im Kanton Aargau übertragen werden. Grundsätzlich handelt es sich jedoch um eine Bestätigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung betreffend publikumsintensive Einrichtungen, teilweise um eine Konkretisierung (z.B. bezüglich der Frage der Bestandesgarantie bei erweiterten Anlagen).

Zu Frage 2: Eine generelle Pflicht zur Parkplatzbewirtschaftung bei neuen und erweiterten UVP-pflichtigen Einkaufszentren und Fachmärkten besteht nicht; die Notwendigkeit dieser Massnahme ist im Einzelfall zu prüfen. Entscheidend sind einerseits das Emissionspotenzial und andererseits der Standort (lufthygienische Situation) eines Vorhabens. Grundsätzlich sind jedoch im Kanton Aargau die Grundlagen für die Pflicht zur Parkplatzbewirtschaftung im Richtplan und im Massnahmenplan Luft (für Gemeinden mit Verpflichtung zu einem Gesamtkonzept Parkierung, Einkaufszentren und Fachmärkte mit mehr als 10'000 m<sup>2</sup> Nettoladenfläche sowie für weitere Bauten mit grossem Publikumsverkehr) vorhanden.

Zeigt sich in einem Nutzungsplan- oder Baubewilligungsverfahren, dass aus lufthygienischer Sicht Handlungsbedarf besteht, kann die Parkplatzbewirtschaftung auch bei weiteren Anlagen (überdurchschnittlicher Emittent, übermässig belastetes Gebiet), als Massnahme der verschärften Emissionsbegrenzung direkt gestützt auf das Umweltschutzgesetz (Art. 12 USG) verfügt werden.

Die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftungspflicht bei publikumsintensiven Einrichtungen ab einer bestimmten Anzahl Parkplätzen sowie in Abhängigkeit des Standorts bildet Gegenstand der sich im Gang befindlichen Teilrevision des Baugesetzes.

Zu Frage 3: Das Bewilligungsverfahren für das Vorhaben Möbel Pfister ist hängig. Es entspricht der Praxis des Regierungsrats, zu hängigen Verfahren keine Stellung zu nehmen.

Zu Frage 4: Ja, die neue Richtlinie genügt. Sie dient als Auslegungshilfe zum geltenden positiven Recht (insbesondere Umweltschutzrecht) und stellt eine einheitliche Verwaltungspraxis zur Beurteilung des Parkplatzbedarfs bzw. Parkplatzangebots sicher. Sie setzt insbesondere auch die kantonalen Vorgaben aus dem Richtplan und dem Massnahmenplan Luft um.

Die Richtlinie ist anwendbar für alle Vorhaben, welche die in der Richtlinie angegebenen Voraussetzungen erfüllen. Dies sind Einzelanlagen und Anlagen im räumlichen und erschliessungstechnischen Verbund mit einem Bedarf von mehr als 150 Parkfeldern oder einem Verkehrsaufkommen von mehr als 500 Fahrzeugen pro Tag. Ausgenommen sind Vorhaben mit reiner Wohnnutzung.

Die Richtlinie enthält einerseits alle massgeblichen Beurteilungsvorgaben für die technische Berechnung der Anzahl der Parkplätze [Teilschritte lit. a) - i)], enthält aber auch die umweltrechtliche Konkretisierung mit entsprechenden Massnahmen im Bedarfsfall [lit. h) "Gesamtkonzept und i) "Zielkontrolle"].

Die genannte "neue" VSS-Richtlinie SN 640 281 liegt erst im Entwurf vor und ist vom Fachverband noch nicht genehmigt.

Zu Frage 5: Die in der Fragestellung aufgeführten Zahlen für die Parkplatzberechnung IKEA Spreitenbach widersprechen der kantonalen Richtlinie.

Für die Bemessung des Parkplatzbedarfs wurde durch ein beauftragtes Verkehrsingenieurbüro eine Spezialuntersuchung gemäss VSS-Norm SN 640 290 durchgeführt. Generelle Bedarfswerte (Grenzbedarf) wurden nur für Angestellte jedoch nicht für Kunden berücksichtigt. In der VSS-Norm SN 640 290 sind nach Ermittlung des reduzierten Bedarfs explizit weitere Reduktionen aufgrund möglicher Umweltbelastungen vorgesehen. Es ist richtig, dass die im Auftrag der Gemeinde erarbeitete Spezialuntersuchung keine Reduktionen aufgrund der Umweltbelastung vorgenommen hat. Im Fachgutachten des Baudepartements hingegen, das dem Regierungsrat als Entscheidgrundlage im Beschwerdeverfahren zur Nutzungsplanung diente, wurden Reduktionen aufgrund des lufthygienischen Handlungsbedarfs im Sinne der VSS-Norm SN 640 290 vorgenommen. Dies deckt sich zudem mit dem methodischen Vorgehen der regierungsrätlichen Richtlinie zur Ermittlung des Angebots an Parkfeldern für Personenwagen bei verkehrsintensiven Nutzungen vom 7. Juli 2004.

Im Zeitpunkt der Interpellationseinreichung war das "Verfahren IKEA" beim Verwaltungsgericht hängig. Das Verwaltungsgericht hat denn auch in der Zwischenzeit entschieden, dass beim jetzigen Kenntnisstand keine Notwendigkeit für eine weitere Reduktion der Parkplätze bestehe (Entscheid vom 23. März 2005). Der VCS hat den Entscheid beim

Bundesgericht angefochten. Es steht dem Regierungsrat nicht zu, in ein hängiges Beschwerdeverfahren einzugreifen.

Zur Frage der Trennung bzw. Festsetzung der spezifischen Anzahl Parkfelder für Kunden und Beschäftigte kann auf § 57 Abs. 1 Baugesetz (BauG) hingewiesen werden, wonach die gemäss gesetzlicher Verpflichtung geschaffenen Abstellplätze und Verkehrsflächen ihrer Zweckbestimmung erhalten werden müssen. Die verbindliche Trennung bzw. Festlegung der spezifischen Anzahl Parkplätze für Kunden und Beschäftigte wird Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens sein. Entsprechende Zahlen wurden im Fachgutachten des Baudepartements bereits ermittelt.

Zu Frage 6: Grundsätzlich ist eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr notwendig. So muss entsprechend dem Massnahmenplan Luft die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr bei publikumsintensiven Einrichtungen gewährleistet sein (Massnahme M7 "Rahmenbedingungen bei publikumsintensiven Einrichtungen", S. 62). Mit Sicht auf die Situation im Kanton Aargau vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine öV-Güteklasse C eine für den Kanton gute Erschliessung ist. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Raumplanung anstreben soll, dass Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr in der Nähe bestehender oder geplanter öffentlicher Verkehrsanlagen errichtet werden und dass es daher zulässig ist, bestimmte Mindestanforderungen an die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufzustellen.

Wenn das Bundesgericht Ausführungen zu öV-Güteklassen macht und eine Güteklasse der oberen Klasse verlangt, kann das aber nur in Anbetracht der konkreten Besiedlungs- und Erschliessungssituation des zu beurteilenden Gebiets (Kantons) geschehen und nicht unbesehen und undifferenziert auf eine andere Region übertragen werden.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau führt in seinem oben zitierten Entscheid vom 23. März 2005 aus, dass eine pauschale Forderung nach einer Güteklasse "A" oder "B", wie sie vom Beschwerdeführer gefordert worden war, nicht gerechtfertigt erscheine. Weder das Bundesgericht noch der Massnahmenplan Luft würden eine Güteklasse vorschreiben; vielmehr sei den konkreten Anforderungen und Gegebenheiten angemessene Rechnung zu tragen. Könne eine bessere Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nicht zu einer nennenswerten zusätzlichen Verbesserung des Modal Splits [Anteile der Verkehrsmittel] beitragen, fehlen solchen theoretischen Verbesserungen die Eignung und sachliche Notwendigkeit. Unter Umständen könnten derart pauschale Massnahmen gar dem Massnahmenplan Luft widersprechen, wenn die Busse trotz maximaler Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr weitgehend leer verkehren würden.

Von Fachstellen (Abteilung Verkehr, Baudepartement) und fachkundigen Organisationen (Bsp. RZU-Studie: Mobilitätsverhalten Einkaufs- und Freizeitverkehr Glattal, Regionalplanung Zürich und Umgebung [RZU], 2001, [www.rzu.ch]) ist zudem anerkannt, dass insbesondere bei Fachmärkten, die auch sperrige und grosse Transportgüter anbieten (Bsp. Einrichtungshaus), eine Verbesserung der öV-Güteklasse keine nennenswerte Umsteigewirkung zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel zur Folge hat. Insbesondere bei Möbelmitnahmемärkten besteht diesbezüglich eine sehr geringe Umsteigeelastizität.

Zu Frage 7: Zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Auswirkungen eines Projekts im Sinne der Nachhaltigkeit sind für den Regierungsrat wichtig.

In der Richtplanfestsetzung des Standorts "Wille" (Projekt IKEA in Spreitenbach) vom 20. Mai 2003 hatte der Grosse Rat, entsprechend der Botschaft des Regierungsrats, als Auflagen und Massnahmen für die nachfolgenden Verfahren unter anderem beschlossen, dass die IKEA die Möglichkeiten eines Gleisanschlusses per Bahn (z.B. Container) zu prüfen und soweit mit dem Projekt wirtschaftlich tragbar zu realisieren habe (Ziff. 1.2) und dass das Projekt auf einen effizienten und sparsamen Energieverbrauch auszurichten sei (Ziff. 2). Im Projekt sind denn die Gewährleistung der Bahnanlieferung für einen Teil der Güter sowie die Ausführung des Neubaus im Minergie-Standard vorgesehen.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips werden solche Massnahmen in den entsprechenden Verfahren gezielt geprüft und gefördert.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'587.--.

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. Juni 2005 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

#### **85 Markus Leimbacher, SP, Villigen; Fraktionserklärung**

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Seit einer Woche wissen wir es also, dem Aargauer Monopolblatt sei dafür gedankt: Der abtretende Präsident des Bankrates der Aargauer Kantonalbank AKB, Dr. Wendolin Stutz, der das Aargauer Finanzinstitut während Jahren umsichtig und zukunftsgerichtet führte, hat ein brisantes Geheimnis gelüftet. Ein Geheimnis, das damit zum Glück nicht mehr geheim ist. Da gibt es offenbar eine Person in diesem Parlament - ob Frau oder Mann, noch im Parlament oder nicht mehr, wissen wir nicht - die während der laufenden Diskussion über eine allfällige Teilprivatisierung der AKB ausserkantonal sondierte, wer ein gewichtiges Aktienpaket unserer Bank übernehmen könnte. Offenbar wurden konkrete Gespräche mit der Zürcher Kantonalbank geführt, wenn diese jetzt auch gar merkwürdig erstaunt darüber tut. Man muss sich dies bildlich vorstellen: Obwohl damals eine Rechtsformänderung alles andere als sicher war, ja alle Zeichen ganz eindeutig in Richtung Abbruch der Übung deuteten, verhandelte einer von uns mit einem direkten AKB-Konkurrenten über die Platzierung eines namhaften Aktienpaketes, - und dies in erster Linie des schnöden Mammons wegen. Die Bank aller Aargauerinnen und Aargauer sollte verscherbelt werden, um die Sonderlasten zu finanzieren. Vielleicht sollte auch eine lästige Konkurrentin geschädigt werden.

Wo sind wir eigentlich? Ein solches Gebaren steht Volksvertretern nicht an. Wir haben uns als vom Volk Gewählte für die Interessen des Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen - dazu gehört auch die AKB. Zum Glück hat der Bankrat im letzten Augenblick die Notbremse gezogen und sich rechtzeitig von einer Rechtsformänderung distanziert.

Das Ganze ist ein veritabler Skandal. Wir fordern den Joker, wie ihn Dr. Stutz nannte, auf, zu seinen unangebrachten Kontakten nach Zürich zu stehen! Das Volk, das sie oder ihn gewählt hat, soll und darf wissen, dass diese Person deren Interessen gar nicht vertritt. Wir erwarten auch von der in diesem Fall bisher auffällig schweigsamen Regierung, dass sie zu diesem skandalösen Vorfall Stellung nimmt und den Täter oder die Täterin eruiert. Wem gehört die Kantonalbank eigentlich?

#### **86 Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Änderung des Steuergesetzes; Rückzug**

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2268)

Antrag des Regierungsrats vom 26. Januar 2005:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Wie der Regierungsrat bereits anlässlich der Beantwortung vom 8. Dezember 1999 der Interpellation der SP-Fraktion (99.313) dargelegt hat, ist die in der Motion geforderte Regelung wegen des anders lautenden zwingenden Bundesrechts nicht möglich. Dies wird auch bei der Begründung der vorliegenden Motion anerkannt.

Das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) erlaubt den Kantonen ausdrücklich, Abzüge für Kosten, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen vermindern, vorzusehen (sogenannte Sozialabzüge, Art. 9 Abs. 4 StHG). Der Kanton Aargau kennt die folgenden Sozialabzüge: Kinderabzug, Unterstützungsabzug, Invalidenabzug und Betreuungsabzug (§ 42 Abs. 1 StG). Die Sozialabzüge sind gemäss bundesrechtlicher Vorgabe bei der Steuerbemessung im Zusammenhang mit der Festlegung des steuerbaren Einkommens zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung beim Steuerbetrag ist nicht erlaubt und vom Bundesgesetzgeber auch ausdrücklich nicht gewollt. Auch das abgelehnte Steuerpaket 2001 hätte in diesem Punkt keine Änderung gebracht.

Ob der in der Motion geforderte Abzug vom Steuerbetrag zu einem gerechteren Ergebnis führt, ist ohnehin sehr fraglich. Eine zur Erarbeitung der Familiensteuerreform vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements eingesetzte Expertenkommission hat festgehalten, dass Kinderabzüge nicht deshalb unsozial sind, weil Gutverdienende wegen der Progression mehr davon profitieren als Leute mit wenig oder gar keinem Einkommen. Abzüge in der Bemessungsgrundlage haben bei einem höheren Grenzsteuersatz immer Frankenmässig grössere Auswirkungen als bei einem tiefen Grenzsteuersatz; diese Konsequenz ist in einem progressiv verlaufenden Tarifsysteem unvermeidbar. Sozialabzüge haben nicht den Zweck, Kosten zu ersetzen, sondern diese bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage teilweise zu berücksichtigen.

Auch der Abzug vom Steuerbetrag bewirkt keine gerechtere Besteuerung. Für steuerpflichtige Personen in tiefen Einkommensbereichen würde sich ein solcher Abzug nämlich im Vergleich zu Steuerpflichtigen in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls schwächer oder gar ungenü-

gend auswirken, wenn er nur teilweise oder gar nicht beansprucht werden kann.

Abzüge vom Steuerbetrag laufen dem bisherigen Verständnis der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zuwider. Der Steuerbetrag soll sich aus dem steuerbaren Einkommen errechnen, und letzteres ist wiederum Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Alle Veränderungen an diesem Grundprinzip widersprechen tendenziell dem Leistungsfähigkeitsprinzip.

Die Vermischung von Veranlagungstätigkeit (Ermittlung des steuerbaren Einkommens) und Steuerbezugstätigkeit (Ermittlung des zu bezahlenden Steuerbetrags) hätte zudem bedeutende administrative Verkomplizierungen zur Folge. Administrativer Mehraufwand, Verkomplizierungen und Verringerung der Transparenz stehen im Gegensatz zur ständigen Forderung von Politik und Steuerpflichtigen nach Vereinfachung des Steuerwesens. Ausserdem ergäben sich in diversen anderen Bereichen, wo eine gesetzliche Grundlage auf das steuerbare Einkommen abstellt, veränderte und damit stossende Anknüpfungen (z.B. Berechtigung für Krankenkassenprämienverbilligung oder Stipendienunterstützung).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'008.75.

*Heinrich Schöni, SP, Oftringen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung unserer Motion dadurch, dass erstens eine Berücksichtigung beim Steuerbetrag vom Bundesgesetzgeber nicht erlaubt und auch ausdrücklich nicht gewollt sei.

Dem halten wir entgegen, dass in andern Kantonen solche Systemwechsel schon praktiziert werden. Wir sind auch der Meinung, dass der Kanton die Hoheit über seine Steuergesetzgebung hat und demzufolge auch solche Änderungen möglich sein sollten.

Zweitens führt er aus, dass kaum eine gerechte Lösung durch direkte Abzüge beim Steuerbetrag erreicht wird bzw. diese fraglich sei. Uns geht es zur Hauptsache um die Entlastung der Familien mit Kindern mit tieferen Einkommen. Für uns beginnt eine gute, echte Familienpolitik eben auch in der Steuergesetzgebung. Wir sind deshalb enttäuscht über die Ablehnung unserer Motion, verzichten aber auf das Festhalten der Überweisung, da die Chancen klein sind.

Wir fordern den Regierungsrat auf, bei der bevorstehenden Teilrevision des Steuergesetzes endlich auch die Familie mehr mit einzubeziehen. Es ist schön, wenn er in seiner Wachstumspolitik eine familienfreundliche Bildungspolitik mit einbezieht, den steuerfreundlichen Teil aber nur auf die Weiterbildungs- und Umschulungskostenabzug begrenzt. Wir werden uns bei der Revision des Steuergesetzes entsprechend für weitergehende familienfreundliche Gesetzgebung einsetzen. Wir ziehen unsere Motion zurück.

*Vorsitzende:* Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist damit erledigt.

## **87 Interpellation der SP-Fraktion vom 16. November 2004 betreffend "zügige und speditive Umsetzung" von Vorstössen bezüglich steuerlicher Entlastung von tiefen steuerbaren Einkommen; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2198)

Antwort des Regierungsrats vom 26. Januar 2005:

Am 22. Oktober 2002 sind dem Regierungsrat vier parlamentarische Vorstösse überwiesen worden, die auf Entlastungen von Rentnerinnen und Rentnern respektive von Kleinverdienenden in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zielen. Der Regierungsrat hatte sich zuvor zur Entgegennahme der Vorstösse bereit erklärt. Es geht um die Motion der CVP-Fraktion betreffend steuerliche Entlastung für Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen Verhältnissen, die Motion Lieni Füglistaller betreffend Änderung des Steuergesetzes für tiefere Einkommen, die Motion Erwin Meier betreffend Änderung der Besteuerungspraxis bei Kleinrentnern und Kleinrentnerinnen und das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Bericht über die Mehrbelastung von Rentnerinnen und Rentnern mit tiefen Einkommen durch das neue Steuergesetz (alle vom 21. Mai 2002).

Zu Frage 1: Unter einer "zügigen und speditiven" Umsetzung kann eine den vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechende und den konkreten Umständen angemessene möglichst rasche Verwirklichung eines beabsichtigten Ziels verstanden werden.

Zu Frage 2: Nein. Der Regierungsrat hat nach der Überweisung der Vorstösse einen entsprechenden Revisionsentwurf ausgearbeitet und im Frühling 2003 in die Vernehmlassung geschickt. Der Entwurf wurde mehrheitlich positiv aufgenommen. Der Regierungsrat beabsichtigte ursprünglich, die gesetzgeberischen Arbeiten zügig an die Hand zu nehmen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um das Steuerpaket 2001 musste der Regierungsrat die geplante Teilrevision im Sommer 2003 allerdings sistieren. Wenn das Steuerpaket 2001 vom schweizerischen Stimmvolk in der Fassung, wie es die Eidgenössischen Räte beschlossen haben, angenommen worden wäre, so hätten sich für den Kanton Aargau und die aargauischen Gemeinden sehr hohe, nach Auffassung des Regierungsrats aus damaliger Sicht nicht verkräftbare Steuerausfälle ergeben. Die für den Kanton und die Gemeinden ebenfalls mit Steuerausfällen verbundene Entlastung von Kleinverdienenden und von Rentnerinnen und Rentnern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen hätte in diesem Zusammenhang bezüglich Notwendigkeit und Ausmass nochmals überdacht werden müssen.

Zu Frage 3: Nach der Ablehnung des Steuerpakets 2001 und dem damit wieder gewonnenen Handlungsspielraum kann die geplante Revision nun weiter verfolgt werden. Der Regierungsrat hat mittlerweile entschieden, die Entlastung der Kleinverdienenden und der Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zusammen mit einigen anderen Revisionspunkten, die der Aargau aufgrund des zwingenden Bundesrechts übernehmen muss, in eine Teilrevision des Steuergesetzes einzubinden. Der als Sozialabzug ausgestaltete Kleinverdiener- und Kleinrentnerabzug wird so belassen, wie er bereits im früheren Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen worden ist. Das wegen den zusätzlichen Revisionspunkten erforderliche Vernehmlass-

sungsverfahren wird gemäss heutiger Planung im Frühsommer durchgeführt und dem Grossen Rat noch in diesem Jahr die Botschaft für die 1. Lesung unterbreitet. Die Teilrevision kann gemäss dieser Planung auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Zu Frage 4: Siehe Antwort zur Frage 3.

Die Kosten für die Bearbeitung dieses Vorstosses betragen Fr. 979.50.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Mit der Antwort des Regierungsrats zu unserer Interpellation bin ich zufrieden. Wir wissen nämlich jetzt, dass tiefe steuerbare Einkommen im Rahmen einer Revision des Steuergesetzes auf 1. Januar 2007 entlastet werden sollen. Insofern ist die Antwort des Regierungsrats nachvollziehbar.

Schmunzeln gemacht hat mich aber die blumige Umschreibung des Begriffspaares "zügig und speditiv". Ich weiss also jetzt, was die Regierung darunter versteht, nämlich (so wörtlich, ich zitiere): "Eine den vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechende und den konkreten Umständen angemessene möglichst rasche Verwirklichung eines beabsichtigten Ziels." Das also ist "zügig und speditiv"!

Ich werde jetzt also inskünftig bei der Beantwortung einer jeden Interpellation rätseln dürfen, welches die vorgegebenen Rahmenbedingungen des Regierungsrats sein könnten und werde gleichzeitig prüfen können, ob sie tatsächlich das von ihr gesteckte Ziel möglichst rasch verwirklicht hat. Dafür bin ich der Regierung sehr dankbar.

Und noch etwas: Ich habe mir bereits die Mühe genommen und diesen Test bei der nachfolgend zu behandelnden Interpellation gemacht: Diese wurde durch die CVP-Fraktion am 12. November 2002 eingereicht und durch die Regierung am 23. Februar 2005 beantwortet. Die Verwaltung brauchte damit sage und schreibe 833 Tage, um einige wenige, und erst noch einfache Fragen zu beantworten. Ich verneife mir aber heute die Frage, ob dies "zügig und speditiv" ist, auch allenfalls im Lichte der regierungsrätlichen Definition!

*Vorsitzende:* Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

### **88 Interpellation der CVP-Fraktion vom 12. November 2002 betreffend Einkauf von externen Dienstleistungen respektive Umfang der Mandate an Beratungsfirmen; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 975)

Antwort des Regierungsrats vom 23. Februar 2005:

Ausgangslage: Die externen Dienstleistungen werden in der Verwaltungsrechnung unter dem Sachkonto 3185 geführt.

In der Interpellationsbeantwortung werden die Rechnungsjahre 2001 bis 2003 sowie die Budgetjahre 2004 und 2005 dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und der Ste-

tigkeit werden folgende Bereiche des Sachkontos 3185 nicht berücksichtigt:

- Kantonsspitäler: Diese sind ab 1. Januar 2004 verselbstständigt. Seither führen diese Institutionen eigene Rechnungen. In der Verwaltungsrechnung erscheint nur noch die Nettobelastung des Kantons (Beiträge, Sachkonto 3630).

- Fachhochschulen: Grössere Abweichungen während der laufenden Auf- und Ausbauphase führen zu Verzerrungen.

- Ausserkantonale Strafvollzugskosten: Es handelt sich hier ausschliesslich um Unterbringungs- und Betreuungsaufwand für Strafgefangene in ausserkantonalen Institutionen (jährlich rund 14.0 bis 17.0 Mio. Franken). Diese stellen keine externen Dienstleistungen im Sinne der Interpellation dar.

- Vermessungswesen: Diese Aufgabe wurde ab 1. Januar 2004 im Rahmen des Gesetzes zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT) von den Gemeinden zum Kanton verschoben. Anstelle der früheren Beitragsleistung an die Gemeinden unter der Kontengruppe 3659 fallen die Aufwendungen nun beim Sachkonto 3185 an.

Zu Frage 1: Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung werden in der Regel durch eigenes Personal erbracht. Externe Dienstleistungen werden eingekauft,

- wenn eine Aufgabe einmalig ist und es sich nicht rechtfertigt, eigene Kapazitäten aufzubauen;

- wenn die interne Aneignung des notwendigen Fachwissens zu viel Zeit beansprucht und/oder finanziell gegenüber einer externen Lösung nicht gerechtfertigt ist;

- wenn eine verwaltungsunabhängige (neutrale) Beratung angezeigt ist;

- wenn dies der Überbrückung kurzfristiger Kapazitätsengpässen dient;

- wenn sich Outsourcing als wirtschaftlichste Lösung erweist;

- wenn diese funktionsbedingt nur von externen Stellen erbracht werden können (Notariat, Bankdienstleistungen usw.)

Externe Dienstleistende werden vorwiegend mit folgenden Aufgaben betraut:

- Wissenschaftliche Expertisen und Analysen, Rechtsgutachten, Evaluationen

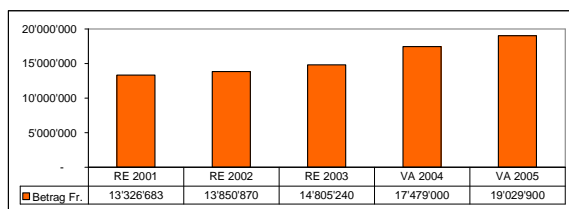
- Projektleitungen und -unterstützungen (e-Government, Informatiksicherheitsfragen, Datenschutz, Demokratiereform, Justizreform usw.)

- Personalrekrutierungen

- Bewirtschaftungsverträge, Vollzug Gewässerschutz in der Landwirtschaft, Gefahrenkarte, Verkehrsuntersuchungen, Verkehrsplanung und -konzepte für individual und öffentlichen Verkehr, Immissionsmessungen Luft, Kataster der belasteten Standorte, usw.

Zu Frage 2: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen für externe Dienstleistungen bereinigt um die unter dem Abschnitt "Ausgangslage" aufgeführten Bereiche:

(RE = Rechnung ; VA = Voranschlag)



Die Steigerung im Voranschlag 2004 gegenüber der Rechnung 2003 um 2.7 Mio. Franken wird durch folgende Positionen verursacht: Nachführungsgeometer 0.45 Mio. Franken, Überführung Lehrpensionskasse 0.4 Mio. Franken; Gesamtprojektleitung WOV 0.2 Mio. Franken, Gefahrenkarte 0.5 Mio. Franken. Der restliche Betrag teilt sich auf diverse kleinere Positionen auf.

Vom Wachstum des Voranschlags 2005 gegenüber dem Voranschlag 2004 von 1.5 Mio. Franken beansprucht die externe Evaluation Qualitätssicherung Volksschule 1.0 Mio. Franken. Diese Aufgabe ist ein Teil des neu strukturierten Inspektorats der Volksschule, welches in der Verwaltungsrechnung unter dem Abschnitt 3108 (bis zum Jahr 2000 mit der Organisationsbezeichnung "Schulaufsicht" und ab 2001 mit "Qualitätssicherung Volksschule") geführt wurde bzw. wird. Der Gesamtaufwand für das Inspektorat im Jahr 2005 liegt auf der Höhe der Ausgaben von 1999, welche damals teilweise allerdings nicht die Artengliederung 31 belasteten.

In den Rechnungsjahren 2001 bis 2003 wurden die vom Parlament bewilligten Zahlungskredite jeweils um 1.4 Mio. Franken, 2.3 Mio. Franken und 2.7 Mio. Franken unterschritten.

Die in der vorstehenden Grafik bzw. Tabelle dargestellten bereinigten externen Dienstleistungen betragen im Verhältnis zu den Aufwendungen der Verwaltungsrechnung (bereinigt um die Bereiche Kantonsspitäler, Fachhochschule):

- 0.44%: Rechnung 2001
- 0.44%: Rechnung 2002
- 0.45%: Rechnung 2003
- 0.52%: Voranschlag 2004
- 0.54%: Voranschlag 2005

Ein kleiner Wachstumssprung zeigt sich somit einzig zwischen den Rechnungs- und den Budgetjahren. Aufgrund der Erfahrungswerte von nicht beanspruchten Krediten in den Rechnungsjahren relativiert sich diese Erhöhung. Tendenziell wird erwartet, dass die externen Dienstleistungen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben weiterhin eher stabil bleiben.

Die Aufwendungen der externen Kosten lassen sich wie folgt in Arbeitsjahre umrechnen:

Annahmen:

- Tagespauschale = Fr. 1'500.-; Jahr = 222 Arbeitstage.
- Der Sachaufwand bei den externen Dienstleistungen beträgt durchschnittlich 5%. Er wird vom Personenaufwand abgezogen.

	RE 2001	RE 2002	RE 2003	VA 2004	VA 2005
Externe Dienstleistungen in Mio. Fr.	13.3	13.9	14.8	17.5	19.0
Abzüglich 5% Sachaufwand in Mio. Fr.	0.6	0.7	0.7	0.9	0.9
Externer Personenaufwand in Mio. Fr.	12.7	13.2	14.1	16.6	18.1
Externer Personenaufwand umgerechnet in Vollzeitstellen	38	40	42	50	54

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort bei der Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4: § 116 der Kantonsverfassung und § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes verlangen die Haushaltsführung nach sparsamen und wirtschaftlichen Grundsätzen. § 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Aargau (FHV) führt die in § 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Aargau (FHG) genannten Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung näher aus. Danach sind bei jeder Aufgabe die vorgegebenen Ziele mit dem günstigsten, wirkungsvollsten Einsatz der personellen und finanziellen Mittel zu verfolgen (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Diese Vorgaben verlangen vom Regierungsrat immer eine Beurteilung der betriebswirtschaftlich optimalen Aufgabenerfüllung. Dabei gilt es von Fall zu Fall abzuwägen, ob Eigen- oder Fremdleistungen bzw. eine Kombination zwischen diesen beiden Formen die günstigste und sachgerechteste Variante darstellen.

Der Grosse Rat steuert die dem Regierungsrat zur Verfügung stehenden Finanzmittel für externe Dienstleistungen kontobezogen mittels den Zahlungskrediten. In den letzten Jahren hat das Parlament in diesem Bereich beim Budgetbeschluss wiederholt konkrete und pauschale Kürzungen beschlossen, deren Umsetzung schwierig war. Die für externe Dienstleistungen bewilligten Zahlungskredite verschaffen dem Regierungsrat den notwendigen Handlungsspielraum, um auf unerwartete Aufträge des Bundes, des Grossen Rats oder generell auf öffentliche Ereignisse rasch reagieren zu können. Die aufgezeigten Kreditunterschreitungen sind Zeichen dafür, dass Regierungsrat und Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Krediten haushälterisch umgehen. Die Führungsinstrumente der WOV dürften mithelfen, die Abstimmung zwischen interner und externer Leistungserbringung in Zukunft noch effizienter zu gestalten.

Wie unter der Frage 2 dargelegt, blieb die Quote der externen Dienstleistungen in den Jahren 2001 bis 2005 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben in etwa gleich. Das bisher bewährte Vorgehen wird weitergeführt. Die zunehmende Komplexität der Geschäfte erfordert tendenziell jedoch vermehrt den punktuellen Beizug externer Fachkräfte. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, vor der Schaffung neuer Stellen für eigene Spezialistinnen und Spezialisten, zuerst extern vorhandenes Know-how einzukaufen. Damit wird der rasche und kostengünstige Wissens-Transfer von der Privatwirtschaft in die Verwaltung sichergestellt.

Der Kanton zieht daraus mehrfach Vorteile:

- Erwerb von externem aktuellem Wissen
- Überbrückung von kurzfristigen Kapazitätsengpässen
- Verzicht auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen

Für den Regierungsrat gilt dabei der Grundsatz, die Aufgaben wenn immer möglich mit dem eigenen Personal zu erfüllen. Externe Aufträge werden nur dann erteilt, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis klar positiv ist. Allerdings beeinflusst der seit einigen Jahren starke Druck auf den Stellenplan die Auslagerung von Dienstleistungen bei Kapazitätsengpässen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'500.--.

*Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Ich möchte mich nicht über Zeiträume äussern, Herr Leimbacher. Die CVP hat zur Zeit und Ewigkeit ja ein bisschen ein anderes Verhältnis, wie Sie sicher wissen.

Die CVP ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Der Zeitraum der Beantwortung war mit drei Jahren sehr lang. Die Regierung wollte sicher Zahlenmaterial sammeln, um ihre Position besser dokumentieren zu können. Eine gewisse Brisanz birgt die Tatsache in sich, dass die Spitäler nicht in die Betrachtung fallen. Das entlastet den allgemeinen Stellenplan sicher. Die eigentliche Frage geht ja in die Richtung, ob der Regierungsrat den Druck, den der Grosse Rat mit den reduzierten Stellenplänen aufbaut, via externe Aufträge auffangen will. Wir stellen fest, dass dies nicht oder nur in sehr beschränktem Mass der Fall ist. Bei der Höhe der zu bezahlenden Beträge für externe Aufträge verbietet sich das ja eigentlich von selbst. Ich bin da ein bisschen erschrocken, als ich diese Beträge gelesen habe. Ich habe den Eindruck, dass sich gewisse Firmen, die sich auf externe Beiträge und Aufträge spezialisiert haben, sich beim Staat schamlos bereichern.

Ich wiederhole nochmals den ersten Satz: Die CVP ist zufrieden mit der Antwort.

*Vorsitzende:* Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

### **89 Motion der Fraktion der Grünen vom 21. Dezember 2004 betreffend Speisung des Sonderfinanzierungsfonds mittels befristeter, zweckgebundener Staatssteuererhöhung; Rückzug**

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2288)

Antrag des Regierungsrats vom 2. März 2005:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Finanzierung der Sonderlasten: Mit der Botschaft 05.12 zum Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten vom 12. Januar 2005 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Finanzierungsvorschlag zur Abtragung der Sonderlasten des Kantons Aargau unterbreitet. In einer ersten Phase werden die folgenden Sonderlasten abgetragen:

1. Überführung der Personalvorsorge der Lehrpersonen in die Aargauische Pensionskasse (APK)
2. Sanierung der Sondermülldeponie Kölleken (SMDK)

3. Ausgliederung der Fachhochschule Nordwestschweiz aus der APK

4. Teuerungszulage auf Renten des Staatspersonals und der Lehrpersonen

Der Aufwand der ersten Phase von schätzungsweise 1.41 Mia. Franken wird durch Erträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von 1.32 Mia. Franken sowie durch verschiedene Beteiligungserlöse und durch die Auflösung einer Rückstellung für die Lehrerpensionskasse im Umfang von 45 Mio. Franken gedeckt. In dieser ersten Phase werden der Spezialfinanzierung Sonderlasten gemäss heutigem Planungsstand Erträge in der Höhe von 1.61 Mia. Franken zufließen. Für die Finanzierung der ersten Phase werden somit keine weiteren Mittel benötigt. Deshalb ist aus heutiger Sicht die generelle Erhebung eines Zuschlags auf der ordentlichen Kantonssteuer als Ertragsquelle zur Abtragung der Sonderlasten der ersten Phase überflüssig.

In einer zweiten Phase besteht die Möglichkeit, weitere Sonderlasten wie die Ausfinanzierung der APK, ein allfälliger Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der APK oder die Schliessung von Deckungslücken bei Verselbstständigungen von Zweigen der Staatsverwaltung über die Spezialfinanzierung Sonderlasten abzutragen. Hierzu müssen dem Grossen Rat entsprechende Vorlagen unterbreitet und von diesem gutgeheissen werden. Die zweite Phase soll primär durch ausserordentliche Beteiligungserlöse des Kantons gedeckt werden. Reichen die Beteiligungserlöse zur vollständigen Abtragung der Sonderlasten der zweiten Phase nicht aus, sieht der Gesetzesentwurf über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) die Möglichkeit vor, einen Zuschlag zur ordentlichen Kantonssteuer von maximal 5% zu erheben. Dieser Zuschlag kann frühestens nach Ablauf der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vom Grossen Rat separat beschlossen werden. Dies wird gemäss heutigem Planungsstand frühestens im Jahr 2014 der Fall sein.

Der Regierungsrat erachtet den Zuschlag zur ordentlichen Kantonssteuer, für welchen das G Sonderlasten die rechtliche Grundlage liefern soll und der dann zumal vom Grossen Rat im Rahmen der jährlichen Steuerfussfestlegung beschlossen werden müsste, als ultima ratio. Der Steuerzuschlag soll ausschliesslich dann erhoben werden, wenn die Sonderlasten nicht anderweitig - beispielsweise durch Beteiligungserlöse - abgetragen werden können. Die Konzeption des Regierungsrats unterscheidet sich klar von der Motion der Fraktion der Grünen, indem der Vorschlag des Regierungsrats den Steuerzuschlag erst ermöglicht, wenn allen anderen Finanzierungslösungen kein Erfolg beschieden ist. Die Motion der Fraktion der Grünen hingegen sieht einen voraussetzungslosen befristeten Steuerzuschlag vor. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

2. Standortgunst und Steuerquote: Vorgängig zur dannmaligen Erhebung eines Steuerzuschlags zur ordentlichen Kantonssteuer, welcher zweckgebunden zur Abtragung der Sonderlasten verwendet werden soll, müssten der Regierungsrat und der Grosse Rat die Auswirkungen auf die Standortgunst sowie die Steuerquote des Kantons Aargau ermitteln.

Ein Zuschlag zur ordentlichen Kantonssteuer könnte temporär zu einer Beeinträchtigung der Standortgunst des Kantons

Aargaus führen. Der Regierungsrat ist dennoch der Meinung, dass es bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig ist, im G Sonderlasten Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die durch die Sonderlasten entstandenen Schulden vollständig abgetragen werden können. Eine nachhaltige Finanzpolitik, zu der sich der Regierungsrat verpflichtet hat, verlangt dies.

Die seit dem 1. Januar 2005 in Kraft getretene Ausgaben- und Schuldenbremse sieht in § 6 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vor, dass die Finanzpolitik des Kantons Aargau das längerfristige Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote verfolgen soll. Die Erhebung eines Zuschlags zur ordentlichen Kantonssteuer muss gegebenenfalls mit dieser Zielsetzung in Übereinstimmung gebracht werden. Der Vorschlag des Regierungsrats im G Sonderlasten sieht vor, dass der Grosse Rat die Kompetenz zur Festlegung eines Steuerzuschlags als letztmögliches Finanzierungsinstrument erhält.

Die Forderung nach einer längerfristig stabilen bis sinkenden Steuerquote kann auch dann erreicht werden, wenn der Steuerzuschlag nur temporär, für wenige Jahre, erhoben wird. Ein solcher Entscheid ist unter Berücksichtigung der zu jener Zeit herrschenden konjunkturellen Lage, der Entwicklung der übrigen Steuerfüsse und der vorgenommenen Steuerrevisionen zu fällen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.--.

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Vor zwei Wochen hätte ich an dieser Stelle ein flammendes Referat für die Überweisung der Motion gehalten. In der Zwischenzeit hat die Kommission für Aufgaben- und Finanzplanung die zweite Lesung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten diskutiert. Leider wurde in der Kommission erneut eine befristete, zweckgebundene Steuererhöhung abgelehnt. Es macht daher keinen Sinn, über die Motion zu diskutieren. Wir ziehen die Motion zurück.

*Vorsitzende:* Die Motion wird zurückgezogen. Das Geschäft ist damit erledigt.

### **90 Postulat Dr. Peter Müller, CVP, Magden, betreffend Intensivierung des Standortmarketings im süddeutschen Raum im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts; Überweisung an den Regierungsrat**

*Vorsitzende:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten. Der Rat überweist es stillschweigend an den Regierungsrat.

### **91 Interpellation der SP-Fraktion vom 14. September 2004 betreffend Leistungslohn des kantonalen Personals; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2103)

Antwort des Regierungsrats vom 2. März 2005:

#### Grundsätzliche Überlegungen

1. Lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilungen bei den Lehrpersonen sind in der Schweiz bislang nicht üblich. Der Kanton Aargau verzichtete denn auch bei den Lehrpersonen darauf.

2. Der Kanton Zürich übernahm eine Pionierrolle und führte nicht nur für sein Personal, sondern auch für seine Lehrerinnen und Lehrer die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung ein.

3. Die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung bei den Lehrpersonen ist aus Sicht des Kantons Aargau nicht grundsätzlich auszuschliessen, jedoch sollte der Kanton hier nicht die kostspielige Pionierrolle zur Erarbeitung des Systems übernehmen. Es gibt bis heute kein erwiesenermassen wirkungsvolles Leistungslohnsystem für Lehrpersonen, auch im Kanton Zürich nicht. Die einzigen dort verwendeten Leistungslohn-Elemente (Stillstand der Lohnentwicklung und Prämien), stehen gemäss Lohndekret Lehrpersonen im Kanton Aargau auch zur Verfügung. Der Kanton Aargau verzichtet darauf, das jährliche Mitarbeitergespräch DIALOG auch für die Lehrpersonen verbindlich zu erklären. Die DIALOG Unterlagen können aber von Schulleitungen für Mitarbeitergespräche verwendet werden.

4. Bei den Mitarbeitenden der Verwaltung wird DIALOG seit der Einführung des neuen Personal- und Lohnrechts im Jahr 2001 als wichtiges Führungsinstrument eingesetzt. Das jährliche Mitarbeitergespräch DIALOG trägt dabei dem neuen, partnerschaftlichen Führungsverständnis Rechnung und hat insbesondere auf zwei Ebenen/Bereichen führungsunterstützende Bedeutung:

- Es ermöglicht eine regelmässige Standortbestimmung für die Mitarbeitenden und die Vorgesetzten. Diese bildet die Grundlage für die Festlegung von Massnahmen zur Weiterbildung und Persönlichkeitsentwicklung.

- Es dient als Grundlage für die Anpassung des Leistungsanteils des Lohns. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Lohnentwicklung nur auf Grund einer guten DIALOG-Beurteilung. Berücksichtigt werden bei der Festlegung des neuen Leistungsanteils u.a. auch die bisherige Entwicklung, die Position im Leistungsband sowie die Lohnsituation der übrigen Mitarbeitenden in dieser Organisationseinheit respektive Funktionsgruppe.

DIALOG wurde nicht nur und nicht primär als Grundlage für die Lohnfestlegung eingeführt. DIALOG dient vielmehr als wichtiges Instrument der Führung. Es trägt zu einem gegenseitig verbesserten Verständnis und damit zu besseren Leistungen bei.

Zu Frage 1: DIALOG ist ein Führungsinstrument für Vorgesetzte. Diese wurden bei der Einführung geschult. Der jährliche Aufwand für den Einsatz von DIALOG kann nicht erhoben werden. Rückmeldungen von den Personalverantwortlichen zeigen indes, dass DIALOG als effizientes Führungsin-

strument geschätzt wird und eine hohe Akzeptanz hat. Es wurde bisher keine externe Überprüfung vorgenommen.

Zu Frage 2: Rückstufungen nur wegen einer schlechten Mitarbeitendenbeurteilung werden selten vorgenommen. Genaue Zahlen stehen bisher nicht zur Verfügung. Wird die Leistung als ungenügend beurteilt, werden üblicherweise Bewährungsfristen angesetzt. Tritt keine Verbesserung ein, kann nach Ablauf der Bewährungsfrist die Kündigung ausgesprochen werden.

Bei schlechten Leistungen spielen oft noch weitere Gründe eine wichtige Rolle: Gesundheitsprobleme, familiäre und persönliche Schwierigkeiten. In diesen Fällen ist die Lösungsfindung schwieriger. Es wird oft versucht, mit den Betroffenen und ihren Angehörigen einen Ausweg zu finden. Dieser kann auch zu einer Übernahme einer einfacheren Funktion und einer damit verbundenen Neufestsetzung des Lohns führen.

Zu Frage 3: Die Lohnentwicklung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben DIALOG sind gemäss den Richtlinien zur Festlegung des Leistungsanteils des Lohns vom 29. August 2001 das pflichtgemässe Ermessen (vgl. dazu auch die Ausführungen in grundsätzliche Überlegungen, Punkt 4) und die verfügbaren Mittel wichtig. Sind diese eher klein, ist die Lohnentwicklung für die meisten Mitarbeitenden eher gering respektive wird die Anzahl der Mitarbeitenden, welche eine Lohnerhöhung erwarten können, geringer.

Zu Frage 4: Von den rund 4'600 Mitarbeitenden erhielten per 1. Januar 2005 rund 35% keine individuelle Lohnerhöhung. Die durchschnittliche Erhöhung im Leistungsanteil betrug bei den übrigen 65% der Mitarbeitenden rund Fr. 600.-- pro Jahr. Die Lohnanpassungen betragen in Einzelfällen bis zu rund Fr. 7'000.-- (Erhöhung 7%) sehr viele Erhöhungen betragen nur rund 0.2% oder Fr. 250.--.

Zu Frage 5: Das Mitarbeitendengespräch DIALOG hat sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Vorgesetzten eine hohe Akzeptanz und wird als Führungsinstrument geschätzt.

Allerdings waren die Erwartungen der Mitarbeitenden gegenüber dem neuen Lohnsystem und den damit verbundenen Lohnentwicklungsmöglichkeiten bei der Einführung des neuen Lohn- und Personalrechts sehr hoch. Die in den letzten Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Situation des Kantons und der finanzpolitischen Entscheide eher niedrigen Lohnsummenveränderungen haben beim Personal zu einer kritischeren Haltung gegenüber den Lohnentwicklungsmöglichkeiten respektive dem Lohnsystem an sich geführt.

Zu Frage 6: Auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel können nie alle Erwartungen erfüllt werden. Dies gilt für alle Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, unabhängig vom Lohnsystem. Die Lohnpolitik des Kantons kennt nicht nur individuelle Erhöhungen. Bei generellen Erhöhungen kommen alle Mitarbeitenden in den Genuss von Lohnerhöhungen.

Trotz guter Leistungen haben die Mitarbeitenden keinen Anspruch auf einen zusätzlichen Leistungsanteil. Besonders wenn die Position im Leistungsband schon relativ hoch ist, ist nicht mehr mit einer grossen leistungsabhängigen Erhöhung zu rechnen, da das Maximum der Lohnstufe bald erreicht ist. Dies ist eine Eigenart eines leistungsabhängigen

Lohnsystems, die von den meisten betroffenen Mitarbeitenden mit Verständnis akzeptiert wird.

a)

Für Mitarbeitende, deren gute Leistungen durch eine entsprechende Anpassung im Leistungsanteil honoriert wurden, ist dies eine Bestätigung, dass sich der Einsatz gelohnt hat. Dies ist ein Ansporn, weiterhin gute Leistungen zu erbringen.

b)

Bei wiederholt guten Leistungen sollten diese Mitarbeitenden nicht über eine längere Periode keine individuelle Anpassung des Leistungsanteils erhalten. Auf Grund der Summe für individuelle Erhöhungen, welche den Departementen zur Verfügung steht, ist allerdings auch bei guten Leistungen nicht jährlich eine Erhöhung möglich. Je nach dem Alter und der Position im Leistungsband wird die Reaktion unterschiedlich sein. Ausserdem ist die Orientierung am Lohn bei den Mitarbeitenden sehr unterschiedlich. Bei sehr vielen Mitarbeitenden sind sinnvolle Arbeitsinhalte, ein gutes Team und eine gute Führung ebenfalls sehr wichtig. Mitarbeitende, welche ungerechterweise über mehrere Jahre keine Erhöhung erhalten, werden sich auf dem Arbeitsmarkt neu orientieren. Wenn dies nicht möglich ist, sind sie vom Arbeitgeber enttäuscht und bringen oft nicht mehr die gleiche Leistung.

c)

Es kommt nur in den seltensten Fällen zu Rückstufungen im Leistungsanteil wegen schlechter Qualifikation (vgl. dazu auch die Ausführungen zur Frage 2). Die Auswirkungen sind wegen der sehr unterschiedlichen Gründe für die Leistungen auch nicht einheitlich. Es können angesichts der kleinen Zahl und der eher kurzen Erfahrungszeit noch keine allgemeinen Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 7: Die jährlichen Lohnrunden werden Anfang Jahr durch das Finanzdepartement ausgewertet. Kriterien dabei sind Geschlecht, Alter, Departement, Funktion, hierarchische Position. Diese Auswertungen dienen zur Verbesserung der Durchführung der Lohnrunden in den Departementen und dem Ziel, eine gerechte Lohnpolitik zu erreichen.

Zu Frage 8: Durch die regelmässige Beurteilung der Leistungen der Mitarbeitenden ist eine gezieltere Einflussnahme der Vorgesetzten auf Leistungen und Arbeitsverhalten von Mitarbeitenden möglich. Eine finanzielle Unterstützung durch entsprechende Anpassungen im Leistungsanteil fördert Qualität und Outcome der Leistungen. Durch gut geführte DIALOG-Gespräche wird den Mitarbeitenden deutlicher, welche Erwartungen an sie gestellt werden.

Zu Frage 9: Es hat bisher keine allgemeine Erhebung über die Arbeitsplatzzufriedenheit stattgefunden. In einzelnen Organisationseinheiten wurden Befragungen durchgeführt. Durch die Austrittsgespräche erhalten die Departemente Hinweise über die Austrittsgründe. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Personalpolitischen Leitbilds wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang solche Erhebungen über die Gesamtverwaltung gemacht werden sollen.

Zu Frage 10: Vgl. Beantwortung zu Frage 9.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.--.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Am 14. September des vergangenen Jahres haben wir zehn Fragen zur Umsetzung des Leistungslohns beim aargauischen Staatspersonal und zum Controlling in diesem Bereich gestellt. Die Fragen waren konkret gehalten und wurden präzise gestellt. Leider kann man von der Beantwortung nicht sagen, dass sie auf die Fragen konkret beziehungsweise präzise antwortet. Immerhin sind Ansätze einer ehrlichen Beantwortung der Fragen erkennbar. Für diese teilweise Ehrlichkeit bedanken wir uns. Wir stellen aber gleichzeitig fest, dass bei den Antworten immer wieder auf Nebengeleise ausgewichen wird, so, wenn dort mit "Dialog" argumentiert wird, wo nach ganz anderem gefragt wurde!

Was den Inhalt der Antworten betrifft, so stellen wir fest, dass sie ein ernüchterndes Bild über die Umsetzung des Leistungslohns in der aargauischen Staatsverwaltung zeichnen. Mangelnde Ressourcen und ein kaum vorhandenes Controlling des Gesamtprojekts Leistungslohn haben zur Folge, dass 35% des Personals - und hier sind die Angestellten in den privatisierten Spitälern schon nicht mehr mitgezählt - auf den 1. Januar 2005 keine leistungsbedingte Lohnerhöhung erhalten haben (Antwort auf Frage 4). Über die Verhältnisse in den Jahren 2001 bis 2004 schweigt sich die Antwort leider aus beziehungsweise sie weicht aus ins generell Abstrakte. Immerhin wird eingeräumt, dass nicht alle, die einen leistungsbedingten Lohnanstieg verdient hätten, auch einen solchen bekommen haben, dies - so die Antwort - weil zu wenig Geldmittel dafür zur Verfügung gestellt wurden. Es ist dem Regierungsrat offenbar auch bewusst, dass die Mitarbeitenden dadurch enttäuscht wurden und weiterhin werden, weniger motiviert sind und sich, so sie aus Gründen des Alters oder des Arbeitsmarktes generell überhaupt können, teilweise nach anderen Arbeitgebern umsehen. Da keine Erhebungen über die Arbeitsplatzzufriedenheit gemacht werden - dies vermutlich ebenfalls aus Geldmangel - und weil, wie wir bereits mehrfach zur Kenntnis nehmen mussten, nicht einmal bei Gelegenheit der Austrittsgespräche ein in allen Departementen und Institutionen einheitliches Prozedere bei der Befragung nach den Austrittsgründen stattfindet, gibt es auch darüber keine gesicherten Daten.

Wir bedauern dies alles. Wir stellen fest, dass dem Personal Versprechungen gemacht wurden, die nach Massgabe des notorischen Sparwahns von Regierung und Grosse Rat nie erfüllt werden konnten. Das heisst auch, dass wissentlich gegen Treu und Glauben verstossen wurde, als der Leistungslohn eingeführt wurde. Da kann es nicht verwundern, wenn ein grosser Teil des Personals nicht mehr besonders motiviert ist. Kommt dazu, dass der Teil der Mitarbeitenden, der wahrscheinlich am meisten von der lohnrelevanten Arbeitsplatzbewertung, nicht aber vom Leistungslohn profitieren konnte, nämlich die jungen, neu eingestellten Pflegefachleute, heute in privatisierten Verhältnissen arbeiten und entlohnt werden, die Statistik betreffend Lohnzufriedenheit nicht mehr aufhellen kann. Diese Mitarbeitenden kann man jedoch erneut frustrieren, wie die kantonalen Mitarbeitenden auch, indem man ihre berufliche Vorsorge herunterfährt, wie dies jetzt offenbar beabsichtigt ist. - (*Vorsitzende:* Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!) - Wie der Regierungsrat mit solchermassen wunderbar motiviertem Personal seine ehrgeizigen Wachstumspläne verwirklichen will, bleibt sein Geheimnis. Möglicherweise braucht er aber dazu gar kein Personal, da der liberalisierte Markt alles von alleine richten wird, meint er.

Bei der Lohnpolitik für das kantonale Personal stellen wir grossen Handlungsbedarf fest. Mit der Beantwortung der Interpellation sind wir, was die Bemühungen zur ehrlichen Beantwortung betrifft, nur sehr teilweise, was den Inhalt der Beantwortung betrifft, nicht zufrieden!

*Vorsitzende:* Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

## **92 Zentralgefängnis Lenzburg, Projektgenehmigung und Bewilligung Verpflichtungskredit**

(Vorlage vom 19. Januar 2005 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 15. März 2005 der Bau- und Planungskommission, denen der Regierungsrat mit Ergänzung zustimmt)

*Peter Zubler, FDP, Aarau,* Referent der Kommission Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und Raumordnung (ehemals Präsident der vorberatenden Bau- und Planungskommission): Die grossrätliche Bau- und Planungskommission hat an ihren letzten drei Sitzungen der im März abgelaufenen Legislatur das Projekt Zentralgefängnis Lenzburg behandelt. Als ehemaliger Präsident dieser zwischenzeitlich aufgelösten Kommission darf ich Ihnen heute dieses Geschäft präsentieren.

Mit dem Neubau eines Zentralgefängnisses in Lenzburg sollen bis ins Jahr 2008 fünf Bezirksgefängnisse in Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg und Zurzach geschlossen werden. Diese Gefängnisse sind betrieblich und sicherheitstechnisch in einem schlechten Zustand und genügen heutigen Ansprüchen nicht mehr. Zwei weitere Bezirksgefängnisse in Muri und Rheinfelden sind bereits am 1. Juli 2001 aufgrund unhaltbarer Infrastruktur geschlossen worden.

Mit dem Bau des Zentralgefängnisses Lenzburg wird die Zahl der heute bestehenden Zellenplätze von insgesamt 172 auf neu 199 erhöht. Zudem werden zwei Spezialvollzugsabteilungen für besonders gefährliche und psychisch auffällige Gefangene mit 24 Plätzen neu geschaffen.

Ein im Vorfeld der Beratung ins Spiel gebrachte alternativer Standort im Birrfeld wurde von der Bau- und Planungskommission ebenfalls sorgfältig geprüft. Die Bau- und Planungskommission ist dabei einstimmig zum Schluss gelangt, dass die Liegenschaft im Birrfeld für eine Umnutzung in ein Gefängnis ungeeignet ist. Im Wesentlichen haben folgende Gründe zu diesem Entscheid geführt:

1. Ein Hochhaus ist als Gefängnisbaute mit massiven Nachteilen verbunden.
2. Die vertikale Erschliessung des Gebäudes über bloss ein Treppenhaus und zwei Personenlifte ist ungenügend.
3. Die Realisierung eines zwingend notwendigen Peripherieschutzsystems ist wegen der unmittelbaren Nachbarschaft weiterer Gebäude nicht möglich.
4. Wesentliche, für den Betrieb eines Gefängnisses unabdingbare Komponenten sind in den Projektkosten für ein "Zentralgefängnis Birrfeld" nicht enthalten. Eine Umnutzung der Baute im Birrfeld würde somit zu massiven Mehrkosten führen als die genannten 14,88 Mio. Franken.

Die Bau- und Planungskommission hat gestützt auf diese Beurteilungsfaktoren beschlossen, dass die Idee "Zentralgefängnis Birrfeld" nicht weiter zu verfolgen ist. Sie sah sich in diesem Entscheid durch die Tatsache gestützt, dass das Departement des Innern bereits im Jahr 1999 im Rahmen der Standortevaluation für das Zentralgefängnis eine Umnutzung des Bürohochhauses im Birrfeld geprüft und für nicht realisierbar befunden hat.

Jetzt möchte ich aber zurückkommen auf das Geschäft, das es heute zu behandeln gilt. Eintreten auf die Botschaft war in der Bau- und Planungskommission unbestritten. Sie empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls auf das Geschäft einzutreten.

*Vorsitzende:* Es liegt ein Rückweisungsantrag vor.

*Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Namens der SVP Fraktion beantrage ich Ihnen Rückweisung der vorliegenden Botschaft an Regierungsrat und Kommission, mit der Auflage, die Kosten massiv zu reduzieren, die Leitsätze einzuhalten und die Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Dazu unsere Begründung in den erwähnten drei Punkten:

1. Die Kosten: Es wird von der SVP nicht bestritten, dass die zum Teil veralteten Bezirksgefängnisse ersetzt werden müssen. Auch der entsprechenden Angebotsausweitung an Zellenplätzen wird nicht widersprochen, im Gegenteil, wir teilen die Ansicht der Regierung, welche in der Botschaft u.a. wörtlich festhält, dass die wachsende Ausländerkriminalität durch zunehmend offene Grenzen und wachsende Migrationsströme belastende Faktoren bezüglich Insassenbestand darstellten und deshalb die Nachfrage eher steigen wird. Schengen/Dublin und die Erweiterung der Personenfreizügigkeit lassen grüssen!

Wir bemängeln sowohl die Baukosten, wie auch die Betriebskosten.

Die Baukosten können durchaus mit der Hotellerie verglichen werden, mit einem Zuschlag für die Sicherheit. Wenn man jedoch die Zahlen vergleicht, wird man den Verdacht nicht los, dass selbst bei 35 Millionen doch mit der grossen Kelle angerichtet wird. Pro Zimmer wird praktisch mit dem doppelten Betrag gerechnet, als in der Hotellerie mit drei Stern Anspruch. Selbst wenn von einschlägigen Vorgaben betreffend Mindestgrössen der Zimmer von 12 m<sup>2</sup> die Rede ist, scheinen uns die Erstellungskosten hoch. Nebenbei: bei privaten Bauten sind oftmals die Kinderzimmer wesentlich kleiner, als diese geplanten Gefängniszellen. Aber da gelten wohl andere Menschenrechte.

Der Teufel steckt auch hier im wahrsten Sinn des Wortes in den Details. Die ausgewählten Architekten sind gemäss meinen Erkundigungen bekannt dafür, dass sie Details buchstäblich neu erfinden, welche dann die Bauhandwerker ausführen und selbstverständlich auch das entsprechende Risiko übernehmen sollen. Nebst den höheren Erstellungskosten fallen dann innert kurzer Zeit Garantien oder Reparaturkosten an. Die Beispiele Tellturnhalle und Verkehrsleitzentrale lassen grüssen.

Auch die Betriebskosten scheinen zu explodieren. Es kann doch nicht sein, dass der Stellenbedarf derart exorbitant zunimmt und das angebliche Synergiepotential derart klein und bescheiden daherkommt. Auch die Begründung vom 24

Stunden-Betrieb vermag uns da nicht zu überzeugen. Die 2,2 Millionen jährliche Zusatzkosten sind deshalb ebenfalls zu reduzieren.

2. Die Leitsätze: Verschiedentlich weist der Regierungsrat in seiner Botschaft auf die Leitsätze hin, welche in der vorletzten Legislatur von diesem Rat beschlossen worden seien. Zwischenzeitlich ist aber einiges Wasser die Aare heruntergeflossen und einige Grundlagen dürften sich auch geändert haben. Die Regierung hat sich unserer Meinung nach zuwenig mit dem Leitsatz 3. auseinandergesetzt, vor allem bezüglich dem Buchstaben e, wo auch Lösungen mit privaten Trägerschaften geprüft werden.

Die SVP will keineswegs - und das sage ich ganz deutlich - dem Projekt in Birr-Lupfig das Wort reden, sondern möchte vielmehr auf die aktuelle Situation bei unserem Nachbarn Baden-Württemberg hinweisen. Die Büromitglieder der letzten Legislatur können sich sicher an die Gefängnisdebatten im Landtag erinnern und auch auf die eklatanten Kostenunterschiede im Vergleich bei der Gefangenenbetreuung. Mittlerweile ist Baden-Württemberg bereits wesentlich weiter. Anstatt das Gefängnis selber zu bauen und zu betreiben, wurden der Betrieb und die entsprechende Hotellerie Privaten übertragen. Lediglich der Eintritt und der Austritt werden vom Staat betrieben. Das ist echte Innovation und hat die Kosten nochmals erheblich gesenkt, wie mir Landtagspräsident Peter Straub letzte Woche versichert hat. Wir möchten deshalb bitten, hier etwas Benchmarking zu betreiben, anstatt in den gleichen ausgefahrenen Fahrspuren weiter zu wursteln! Die Regierung beruft sich sonst auch gerne auf Leitsätze und setzt teilweise um, bevor eine gesetzliche Grundlage geschaffen ist. Deshalb soll sie dies nun auch in diesem Punkt tun!

3. Das fakultative Referendum: Die SVP will einen Verpflichtungskredit von rund 40 Millionen, wie von der Regierung beantragt, und jährlich wiederkehrende Mehrausgaben von 2,2 Millionen mit rechtlich unhaltbaren Begründungen nicht ohne das fakultative Referendum am Volk vorbeischiesseln. Das geht nicht, sofern man ein gutes Gewissen hat und auch das Finanzrecht einhalten will. Dazu wird Herr Pascal Furer noch Ausführungen machen und auch einen Zusatzantrag stellen, falls der Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet.

Aus den nun dargelegten Gründen beantragt Ihnen die SVP die Rückweisung des Geschäftes mit dem Auftrag, die drei erwähnten Punkte zu überarbeiten!

*Thierry Burkart, FDP, Baden:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Ich erlaube mir, namens der FDP-Fraktion zur vorliegenden Botschaft betreffend Zentralgefängnis drei Punkte - Bedarf, Kosten und Personaletat - auszuführen, bevor ich zu einer abschliessenden Würdigung gelange.

1. Bedarf: Der Strafvollzug sowie die Untersuchungs- und Sicherheitshaft gehören sicherlich nicht zu den attraktivsten Aufgaben des Staates. Und doch erfüllen sie einen zentralen Aspekt des zivilisatorischen Zusammenlebens und tragen zum Schutz wertvoller Güter bei.

Wer die Bekämpfung der Kriminalität will, der muss auch Gefängnisse wollen und wer eine harte Gangart im Bereich der Strafverfolgung fordert, der muss auch entsprechende Kapazitäten bei sichernden und strafvollziehenden Massnahmen fordern. Es gibt keine Verbrechensbekämpfung

ohne Strafe und es gibt nicht nur Geld-, sondern auch Freiheitsstrafen, auch nach Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches.

Die Situation im Kanton Aargau ist klar: Der Zustand einzelner Bezirksgefängnisse ist desolat und entspricht den Sicherheits- und den betrieblichen Anforderungen nicht mehr. Ich konnte mich davon selber überzeugen. Zudem kann die erforderliche Kapazität nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Auch in die Zukunft blickend stellen wir fest, dass nicht von einer Abnahme des Platzbedarfs auszugehen ist, auch wenn das Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und dem damit verbundenen Wechsel zur Geldstrafe als Hauptstrafe eine gewisse Abnahme der Freiheitsstrafen verspricht. Die Zunahme der Kriminalität - insbesondere der schweren und somit der freiheitsstrafenrelevanten Kriminalität - bleibt. Kurzum: es besteht Handlungsbedarf. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns einig. Es geht also darum, zu beurteilen, ob das vorliegende Projekt den Anforderungen genügt und ob ein optimaler Kosten-Nutzen-Mix erreicht wurde.

2. Die Kosten: Der gewählte Standort scheint optimal. Es können Synergien genutzt, das Zentralgefängnis in die vorhandenen organisatorischen Strukturen der Strafanstalt integriert werden. Auch die Ausgestaltung, insbesondere bezüglich des vorgesehenen Raumprogramms, entspricht dem Bedarf. Begrüssenswert ist die Schaffung der Spezialabteilung "Psychisch Auffällige". Die derzeit diesbezüglich bestehende Lücke muss geschlossen werden. Die bisherige externe Lösung ist sicherheitstechnisch nicht optimal bzw. sehr kostenintensiv, die Strafanstalt dafür medizinisch nicht ausgerüstet. Mit der neuen Spezialabteilung kann ein grosses Problem behoben werden.

Die FDP-Fraktion ist aber der klaren Meinung, dass die Vorlage bei den Investitions- wie auch bei den wiederkehrenden Kosten grundsätzlich hätte optimaler ausfallen können. Die Projektierung hätte anders angegangen werden müssen. Für die künftigen Planungen sind deshalb die Kriterien anders zu gewichten. Etwas salopp formuliert, darf bei einem Projektwettbewerb nicht das schönste, sondern das kosteneffektivste Projekt obsiegen. Es muss künftig verstärkt eine Beurteilung von der Kostenseite her erfolgen!

Jetzt aber nochmals auf Spielfeld eins zurückzuwollen, wäre falsch, zumal bereits rund 1,5 Mio. Franken Projektierungskosten und erhebliche Zeit investiert wurden. Das vorliegende Projekt ist denn auch in der von der Kommission vorliegenden Fassung nach der Beurteilung der FDP sowohl hinsichtlich der Investitions- wie auch der wiederkehrenden Kosten bezüglich Aufgleisung in Ordnung. Die Kommission hat gekürzt, was möglich war, ohne Abstriche bei der Sicherheit vorzunehmen. Ob die Mauer 6 oder 7 Meter hoch ist, hat keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen. Dies wird denn auch von den Verantwortlichen der Verwaltung so attestiert.

3. Der Personaletat: Beim ersten Blick auf den Personaletat stockt einem der Atem. Die Zunahme um 32,25 Stellen scheint gigantisch. Allerdings handelt es sich dabei um eine Betrachtung nach Bruttoprinzip, die aus rechtlichen Gründen so geboten ist. Diejenige Arbeit, die durch die Polizei oder externe Kräfte erfüllt wurde und künftig intern erbracht werden kann, ist in der Darstellung nicht aufgeführt. Bei einer Betrachtung nach Nettoprinzip reden wir von einem Mehraufwand von rund 250'000.-- Franken. Dies ist ver-

kraftbar. Es bedingt aber - und dies scheint mir wichtig zu betonen - dass nach Inbetriebnahme des Zentralgefängnisses per 2009 die entsprechenden Kosten auf der Seite der Polizei und der externen Kräfte entsprechend budgetrelevant sinken müssen. Es handelt sich hierbei also um eine Umsetzungsproblematik. Diese Umsetzung wird aber die FDP - das kann ich Ihnen, Herr Landstatthalter, versichern - genau beobachten.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen ist die FDP der Meinung, dass es sich um ein Projekt handelt, das geeignet ist und den Anforderungen finanzieller, aber auch anderer Natur genügt. Das während der Kommissionsberatungen u.a. über die Medien lancierte Alternativprojekt wurde bereits 2001 durch die Verwaltung geprüft und als nicht geeignet beurteilt. Auch die Kommission hat sich nochmals mit diesem Aufwärmer befasst und ist ebenfalls zum Schluss gekommen, dass das Alternativprojekt den Anforderungen nicht genügt. Die veritable Beschimpfung der Behörden, einzelner Parteien und Personen lässt sachliche Begebenheiten nicht verändern und ist überdies eher ein Zeichen von Schwäche.

Aus all den genannten Gründen bitte ich sie, namens der FDP-Fraktion auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen!

*Erwin Berger, CVP, Boswil:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass das vorliegende Projekt für ein Zentralgefängnis in Lenzburg vollumfänglich auf den Grundsatzentscheidungen basiert, welche der Grosse Rat getroffen hat.

Es macht auch wirklich Sinn, die vorhandenen Synergien der bestehenden Strafanstalt Lenzburg zu nützen und das neue Zentralgefängnis nicht an einem anderen Standort zu realisieren. Wir sind daher auch der Meinung, dass der Entscheid der BPK richtig war, das über die Presse angebotene Alternativprojekt im Birrfeld nicht weiter zu verfolgen. Die enormen Kosten, welche jedoch so ein Neubau, wie er vorliegt, auslöst, hat aber auch uns erschreckt!

Bei der näheren Betrachtung der Vorlage und durch die Ausführungen und Informationen der BPK-Mitglieder wurde uns jedoch klar, dass er sich hier nicht einen normalen Wohnungs- oder Gewerbebau handelt. Die Sicherheit steht an vorderster Stelle. Ebenfalls sind wir überrascht, welche baulichen Massnahmen hier ergriffen werden müssen, um Installationen, Inventar und Baukörper vor Vandalismus der Bewohner zu schützen.

Das durch Verzichtplanung reduzierte Projekt des Regierungsrats, von 39,68 auf 35 Mio. Franken, entspricht den Bedürfnissen der heutigen und der kommenden Zeit (sofern überhaupt voraussehbar). Aber auch die Verzichte und Einsparungen im Bereich der Sicherheit sind vertretbar. Weitere Sparmassnahmen bei der Sicherheit und am Baukörper könnten zu mehr Unterhaltsarbeiten führen. Diese fallen jederzeit an und sind nicht einmalig, sondern wiederkehrend. Wir werden weiteren Sparmassnahmen also nicht zustimmen. Die CVP bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und wird auch den Anträgen von BPK und Regierung zustimmen. Wir bitten Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen!

*Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir stellen den Antrag, dass das Zent-

ralgefängnis nach Minergie-Standard ausgeführt werden soll. Die durch die Bau- und Planungskommission unter C. Einsparungen bei Energie und Wärme beschlossene Reduktion von total Fr. 200'000.-- ist im Verpflichtungskredit wieder aufzunehmen. Der Änderungsantrag der BPK ist wie folgt anzupassen:

"Es wird ein Verpflichtungskredit für einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 35'200'000.-- (Indexstand usw.) bewilligt. Das Zentralgefängnis hat dem Minergie-Standard, mit 42 kWh/m<sup>2</sup> Grenzwert, zu entsprechen."

Begründung: Seit einigen Tagen liegt die Botschaft Nr. 05.122 des Regierungsrats "energieAARGAU" vor und die Leitsätze und Strategien wurden vom Baudepartement in einem mehr als 60 Seiten umfassenden Handlungspapier umgesetzt. Ich möchte Sie nicht über Gebühr mit Daten zum Thema "Energieverbrauch" belasten, aber erlauben Sie mir, die neue kantonale Energiepolitik auf den geplanten Neubau des Zentralgefängnisses zu fokussieren. Die neue Energiepolitik und damit die Vision der "2000 WattGesellschaft" und Bauen mit Minergie können und sollen hier angestrebt und umgesetzt werden. Der Minergie-Standard zeigt deutlich, dass mit verhältnismässig geringen Mehr-Investitionen ein wesentlicher Fortschritt erreicht werden kann. Regierungsrat und Baudepartement haben das theoretische Umfeld von "energie und AARGAU" definiert. Die logische Folge ist ein schweizweit einmaliges minergie-zertifiziertes Zentralgefängnis. Für Interessierte: ein Minergie-Gebäude braucht im Betrieb nur ca. einen Drittel der Energiekosten verglichen mit dem heutigen Standard.

Die Fraktion der Grünen befürwortet den Neubau des Zentralgefängnis an diesem Standort. Das geplante Gebäude ist kompakt und intelligent strukturiert. Den Hinweis, dass Gefängniszellen nicht minergie-kompatibel seien, weisen wir entschieden als falsch zurück. Zimmer sind und bleiben Zimmer, Menschen sind und bleiben Menschen. Auch im Gefängnis gilt der heutige Stand der Technik und die Regeln der Baukunst sind anzuwenden, wie sie in den SIA Normen verbindlich definiert sind!

Die Folgen des Kostendestilats, ich meine damit die 4,68 Mio. Franken Reduktion zum ursprünglichen Kreditantrag, insbesondere die im Bereich der Sicherheitstechnik, sind für uns schwer absehbar. Teilweise handelt es sich um in die nahe Zukunft verschobene Investitionen, teilweise direkter Verzicht auf aktive Sicherheit. Entweder wurde vorher durchs DI zu hoch gepokert, oder jetzt wird zu tief geblufft; wir staunen, versuchen aber im Interesse der Sache mit dem vorliegenden Resultat zu leben.

Zum Schluss: Lassen Sie unseren Baudirektor nicht im Regen stehen. Als Präsident von Minergie Schweiz möchte er sicher nicht nur Minergie-Plaketten an Familienhüsli schrauben können, sondern endlich auch einmal an die Fassade eines öffentlichen Gebäudes des Kantons. Ich werde bis zum Schluss 10 mal Minergie gesagt haben, ich hoffe es war gerade die richtige Dosis für Minergie, wir bitten sie um Erhöhung des Kredits um Fr. 200'000.-- für den Standard Minergie, sparen werden Sie bei den Verbrauchskosten.

Zum Rückweisungsantrag der SVP: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag nicht. Die Vorwürfe der SVP sind unqualifiziert. Vergleiche mit der Hotellerie sind nicht angebracht.

*Christine Haller, SP, Reinach:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Seit längerer Zeit sind alle Bezirksgefängnisse stark belegt oder sogar zeitweise überbelegt, was dazu führt, dass bei Verhaftungen zuerst nachgefragt wird, ob für den Täter überhaupt ein Platz in einem Bezirksgefängnis verfügbar ist. Die Straftaten nehmen nicht ab, sondern zu und es müssen auch zusehends mehr schwierige Täter in der Untersuchungshaft betreut werden. Dies verlangt immer mehr von der Sicherheitsinfrastruktur und vom Betreuungspersonal, welches oft an die Grenzen betreffend Betreuung von auffälligen und gewalttätigen Insassen kommt. In diesem Punkt sieht die SP-Fraktion schon seit Jahren dringenden Handlungsbedarf.

Bereits 1997 hat der Grosse Rat das Gefängnis-konzept verabschiedet. Im Jahre 2000 wurden die Leitsätze geringfügig angepasst. Der Hauptpunkt des Konzepts ist der Ersatz von sieben veralteten Bezirksgefängnissen. Diejenigen von Muri und Rheinfelden mussten aufgrund unhaltbarer infrastruktureller Verhältnisse bereits im Juli 2001 geschlossen werden. Die Bezirksgefängnisse Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg und Zurzach sind betrieblich und sicherheitstechnisch in einem sehr prekären Zustand und müssten dringend saniert werden.

Im Jahre 2001 wurde ein Standortwettbewerb und eine Ausschreibung durchgeführt. Aufgrund dieser Evaluation kam man zum Schluss, dass Lenzburg der ideale Standort für ein Zentralgefängnis sei. Es ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Gefängnis Lenzburg möglich und auch Synergien können genutzt werden. Auch betreffend der nötigen Zonierung ist Lenzburg ideal.

Das Architekturbüro Bollhalder & Eberle AG aus St. Gallen hat den Zuschlag für den Bau des Zentralgefängnisses erhalten. Dieses Büro hat bereits andere Gefängnisse gebaut und somit die nötige Erfahrung. Das Zentralgefängnis sieht Zellen für den Kurzstrafvollzug an Männern, Frauen und Jugendlichen, für den Strafvollzug in Halbgefangenschaft, für den Vollzug mit erhöhter Sicherheit für Männer und eine Abteilung mit einem erhöhten psychiatrisch-psychologischen Behandlungs- und Betreuungsangebot vor. Alles in allem ein Gefängnis, welches den heutigen Anforderungen entspricht und der erhöhten Sicherheitsinfrastruktur für Gefangene, Betreuer und Bürger und Bürgerinnen entspricht.

Sicherheit hat natürlich ihren Preis. Die ursprüngliche Botschaft beinhaltete Anlagekosten von total rund 40 Millionen und einen Betrag von jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 2,2 Millionen Franken. Neben den Kosten für Bau und Betrieb sind auch 32,25 zusätzliche Stellen nötig, um das Zentralgefängnis in einem 24-Stundenbetrieb führen zu können.

Auf den ersten Blick erscheint diese Personalaufstockung sehr hoch. In Relation mit den neuen Anforderungen an die Betreuung von Tätern in den Abteilungen erhöhte Sicherheit und psychiatrisch-psychologischen Betreuung, ist sie absolut nötig. Einen sogenannten normalen Gefangenen kann ein Betreuer zur Dusche oder auf den Spaziergang bringen. Ein gewalttätiger Insasse benötigt zum Teil mehr als einen Betreuer. Eine Reduktion vom Personalbestand würde zu mehr Überstunden, Stresssituationen und Sicherheitsrisiko für Personal, Insassen und Bürger und Bürgerinnen führen.

Die csc+Partner GmbH brachte auch wieder die Variante der Umnutzung eines bestehenden und mehrheitlich leerstehen-

den Bürokomplexes in Lupfig ins Spiel. Dieselbe Firma hat bereits bei der Ausschreibung im Jahr 2001 diesen Vorschlag eingebracht und wurde bereits damals als nicht realisierbar befunden. Da die Räumlichkeiten immer noch nicht einer geeigneten Nutzung zugeführt werden konnten, reichte die csc die Variante aus dem Jahre 2001 nochmals ein. Dieselbe Firma hat die Bevölkerung auch durch eine gezielte Presse-kampagne auf ihre Variante aufmerksam gemacht. Auf den ersten Blick ist die Umnutzung eines bestehenden Gebäudes bestechend, ist doch die Nutzung von grauer Energie auch ökologisch sinnvoll. Leider sind aber nicht alle Kosten derjenigen Infrastruktur, welche für ein Zentralgefängnis nötig sind, in die Berechnung einbezogen worden. Die Gänge sind zu schmal und die Raumhöhen zu niedrig. Der erstere Punkt ist wichtig, wenn ein Gefangener von zwei Personen eskortiert werden muss (was oft vorkommt), der zweite Punkt bezieht sich auf die Installationen, welche der Decke entlang geführt werden und deshalb eine Herabsetzung der Decke beinhalten, was bei dieser Raumhöhe nicht realisierbar ist. Nach längerer Diskussion kam die Kommission zum Schluss, dass das Zentralgefängnis in Lupfig nicht umgesetzt werden kann.

Die hohen Baukosten waren der Anlass, dass die Mehrheit der Kommission die Regierung und die Verwaltung aufforderte, Einsparungen zu machen und gab den Kostenrahmen von 35 Millionen vor. Diesem Antrag wurde stattgegeben und es wurden den Kommissionen auch entsprechende Sparmassnahmen vorgelegt; die meisten davon wurden auch diskussionslos angenommen, obwohl einige der Massnahmen wie der Verzicht auf Sprayschutz (Gefängnismauer), Einsatz von Metall anstelle von Cemsplan bei der Deckenverkleidung (nicht vandalsicher) später zu Zusatzkosten führen wird. Die Reduktion von Minergiemassnahmen im Rahmen von 200'000 Franken gab zu reden und wurde von der Mehrheit gutgeheissen. Mehr zu diskutieren gab der Verzicht auf eine Gitterüberwachung (welche nachträglich nicht nachgerüstet werden kann), welche knapp mit 7 zu 5 gutgeheissen wurde.

Der Verzicht auf die automatische Schleusenfunktion der Besucherräume und das Leitsystem "Sicherheit" (Verknüpfung verschiedener Sicherheitssysteme) wurden von der Mehrheit gutgeheissen. Einige der eingesparten Infrastrukturen können nachgerüstet werden. Aber in ein paar Jahren wird es nicht günstiger, sondern teurer sein. Aber leider ist das der bürgerlichen Mehrheit zwar vielleicht klar, aber weil sie überall und immer dem Sparaktivismus frönen muss, sparen sie lieber jetzt, um später viel mehr Geld auszugeben, - eine Politik, welche Politikern und Politikerinnen mit Weitblick und mit Sinn für gesunde Finanzen eigentlich fremd sein sollte! Vor allem Sparmassnahmen im Sicherheitsbereich sind sehr heikel. Sobald es zu einer Geiselnahme oder einem Tötungsdelikt innerhalb des Gefängnisses kommt, werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Die Verantwortlichen in diesem Fall sind wir. Gehen Sie dann zu den Hinterbliebenen und sagen ihnen, weil wir beispielsweise beim Schleusenschliesssystem und im System Sicherheit 125'000 Franken eingespart haben, ist ein Familienmitglied schwer verletzt oder sogar tot!

Wir leben nicht in einer Welt ohne Gewalt und Verbrecher. Deshalb stimmt die SP dem Antrag der Regierung betreffend Kostenrahmen für Bau- und Betriebskosten und den notwendigen Personalstellen zu.

Den Antrag auf Rückweisung können wir nicht mittragen. In der BPK ist die SP darauf eingegangen, dass man eine Kürzung von 5 Mio. Franken vornimmt. Wir haben den Kürzungen auch grossmehrheitlich zugestimmt. Einer Rückweisung stimmen wir nicht zu. Wir brauchen dieses Zentralgefängnis sehr dringend. Einen Aufschub können wir uns in keiner Art und Weise leisten! Wir sind das der Bevölkerung, die uns im Februar gewählt haben, schuldig, dass wir deren Sicherheit ernst nehmen!

*Sämi Richner, EVP, Auenstein:* Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Der Kanton Aargau braucht ein neues Zentralgefängnis und zwar bald einmal. Die alten Gefängnisse taugen nicht mehr und müssen ersetzt werden, und das dringend! Der Standort Lenzburg ist gut und das Konzept ist gut. Es gilt Synergien mit der Strafanstalt Lenzburg zu nutzen! Ein höchst dringliches Bedürfnis kann erfüllt werden, nämlich die Abteilung für psychisch angeschlagene Gefangene. Der Gefängnisdirektor von Thun hat mir gesagt, wir würden sehen, dass diese Abteilung von Anfang an überfüllt sein würde. Gefangenenplätze für psychisch Kranke seien ein grosses Bedürfnis.

Die EVP möchte aber auch ein Normen konformes Gefängnis. Was heisst das? Die, welche in der Gefängnis-konzeptkommission waren, wissen, dass es für Architekten Normen gibt, wie ein Gefängnis gebaut werden muss. Wir besichtigten auch den Thorberg. Dort machte man Erweiterungen und der Kanton Bern als eigentlich traditioneller Gefängnis-kanton fand, bei gewissen Dingen könne man im Thorberg sparen und liess gewisse Normen ausser Acht. Was passierte? Genau durch diese Sicherheitslücken sind Gefangene ausgebrochen. Auch eine über 30 Meter hohe senkrechte Wand ist da überhaupt kein Problem für Ausreisser. Das zeigte sich. Wenn man ein Gefängnis nach Normen will, dann kostet es halt auch etwa der Norm entsprechend. Vergleiche mit dem relativ neuen Gefängnis in Thun, durch welches man viele Bezirksgefängnisse ersetzte, zeigt, dass wir mit dem vorliegenden Projekt voll dabei sind. Die EVP ist auch der Meinung, auf 35 Mio. sei es ein Blödsinn, 200'000 Franken zu sparen, um den Minergie-Standard über Bord zu werfen. Machen wir doch Ernst mit dem Energie-Konzept der Regierung. Nehmen wir diese 200'000 Franken wieder rein, so wie es die Grünen vorschlagen!

Zum Referendum: Die EVP ist der Meinung, dass es sich dabei um ein reines Finanzreferendum handelt; das hat nichts mit dem Standort zu tun. Wenn man vergleicht: Bei der Seetalbahn war sicher der Standort auch gegeben - und dort war das Finanzreferendum auch da. Wir sind der Meinung, das Referendum gehört dazu und ist nicht standortgebunden, sondern es ist ein Finanzreferendum. Die EVP ist aber klar für Eintreten.

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Einzelvoten.

*Nicole Meier Doka, SP, Wettingen:* "Was lange währt, wird endlich gut." 1997 verabschiedete der Grosse Rat das Gefängnis-konzept mit der Auflage, die veralteten Bezirksgefängnisse durch ein zentrales Regionalgefängnis zu ersetzen, welches spätestens 2005 in Betrieb genommen werden sollte. Diese Auflage kann nun nicht mehr rechtzeitig erfüllt werden, der Handlungsbedarf ist aber erwiesen und dringender denn je. Die Fraktion der CVP tritt daher einstimmig auf das vorliegende Geschäft ein.

Wir sind von der regierungsrätlichen Vorlage überzeugt und sehen im Projekt Lupfig aus folgenden Gründen keine Alternative:

1. Ein Neubau ermöglicht eine optimale und auf die Bedürfnisse ausgerichtete Nutzung. Dies im Gegensatz zu einem Umbau, der teurere Anpassungen erfordert und selbst dann nie an die Qualität eines Neubaus heran kommt. Wie Kennzahlen belegen, kostet ein Umbau unter dem Strich immer mehr als ein Neubau.

2. Die durch den Bund zugesicherten Subventionsbeiträge sind bei einem Umbau nicht oder nicht im gleichen Mass gewährleistet.

3. Die csc+partner GmbH verschickte mit ihren Unterlagen ein Kurzgutachten, welches dem Gebäude in Lupfig einen sich für ein Gefängnis optimal eignenden Rasterplan zugeht. Dieser Rasterplan ist hingegen keineswegs optimal, so stellen nur schon die vielen toten Winkel um den Liftschacht herum ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Dieses Risiko wiederum müsste durch Kosten für vermehrte Sicherheitseinrichtungen abgedeckt werden. Zudem werden die organisatorischen Kosten bzw. die Personalkosten deutlich höher sein.

4. kann gerade die Kollisionsproblematik nur in einem Neubau befriedigend gelöst werden. Zudem stellt sich der Peripherieschutz in den überbauten Häuserzeilen als problematisch und somit kostenaufwändig dar. Die Sicherung der übrigen Stockwerke, welche aus Sicherheitsgründen nicht vermietet werden können, kostet ebenfalls. Sollte hier die geforderte Sicherheit gewährleistet werden, wäre von sehr hohen, zusätzlichen Kosten auszugehen.

5. Aufgrund von Erfahrungswerten ist bekannt, dass allein die technische Sicherheit, welche die Überwachung, den Zellen und den Peripherieschutz beinhaltet, 25% bis 30% des Bauvolumens bei einem Neubau ausmacht. Im Konzept des Zentralgefängnisses Birrfeld geht der Projektand von nur gerade 10% aus - diese Kosten sind zweifellos zu tief angesetzt, handelt es sich doch hier um einen Umbau, bei dem die Sicherheitskosten über 30% liegen dürften. Hierzu kann allein die Ausarbeitung eines Sicherheits- und Betriebskonzeptes Klarheit schaffen.

Bestmögliche Sicherheit hat ihren Preis. Es kann daher - wie mir von kantonsunabhängigen Fachleuten bestätigt wurde - beim Projekt Lupfig von effektiven Kosten ausgegangen werden, die deutlich über den angegebenen Zahlen liegen.

Die Variante Zentralgefängnis Lenzburg ermöglicht einen Neubau, welcher der Nachfrage nach sicherheitstechnisch und betrieblich einwandfreien Haftplätzen entspricht. Durch die Angliederung an die Strafanstalt Lenzburg ergeben sich zudem Synergienmöglichkeiten durch ein eigentliches Gefängniszentrum in Lenzburg. Im Gegensatz zur Gemeinde Lupfig, welche sich vehement gegen das Gefängnisprojekt wehrt, toleriert die Lenzburger Bevölkerung den 5-Stern und schätzt die von den Haftinsassen erzeugten Lebensmittelprodukte des 5-Stern-Ladens.

Die CVP will nicht die Katze im Sack! Wir haben bereits mit der Zustimmung zum Gefängnisprojekt unseren Willen für einen zeitgemässen Strafvollzug und ein verbessertes Sicherheitskonzept dargelegt. Die regierungsrätliche Vorlage erfüllt unsere Erwartungen in dieser Hinsicht. Die Durchschnittskosten pro Zelle liegen leicht über dem Kennwert

bisheriger Gefängnisbauten. Dies ist bedingt durch die dringend nötigen, aber kostenintensiven Abteilungen für gefährliche und für psychisch auffällige Gefangene. Gemäss der Aussage des ehemaligen Gefängnisdirektors Dr. Martin Pfrunder anlässlich eines GPK-Besuches in Lenzburg sind 25% der Häftlinge psychisch krank und auf eine solche Abteilung angewiesen. Die Bereitstellung dieser Abteilungen wird daher von der CVP begrüsst. Bei einer allfälligen Unterbelegung können diese Plätze zudem gegen Entgelt durch die Konkordatskantone genutzt werden.

Das der Minergie-Standard nicht eingehalten wird, bedauern wir sehr. Ein Teil der Fraktion wird dem Antrag der Grünen daher zustimmen. Ebenso wird der Verzicht auf Duschtrennwände bedauert, was einer Einsparung von 90'000 Franken gleichkommt. Der offene Duschaum in der Strafanstalt Lenzburg führt gemäss Dr. Pfrunder immer wieder zu sexuellen und aggressiven Übergriffen zwischen den Gefangenen.

Hingegen ist die Vergabe an eine Generalunternehmung, die die Kosten und Termine gewährleistet, zu unterstützen. Der Bau des Zentralgefängnisses hat für die CVP eine hohe Priorität. Jedoch darf die ebenfalls anstehende Sanierung der Strafanstalt Lenzburg nicht vergessen werden!

Ich bitte Sie vehement, den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen! Weitere Einsparungen sind unseriös. Sie gehen in diesem Fall ganz klar auf Kosten der Sicherheit. Mit Folgekosten ist zu rechnen.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 35 Mio. Franken sowie den alljährlichen Verpflichtungskrediten zu und bittet Sie ebenfalls um Unterstützung der Anträge!

*Pascal Furer; SVP, Staufen:* Ich habe das vorliegende Geschäft in Bezug auf das Einhalten des Finanzhaushaltrechts beurteilt. Die Ausgabe von über 2 Mio. Franken für die Planung ohne Verpflichtungskredit verletzt dieses Recht und ist zu verurteilen. Damit wurde das Parlament umgangen und ein Stück weit vollendete Tatsachen geschaffen.

Ich möchte hier aber auf einen anderen, äusserst problematischen Punkt eingehen: Die Regierung schreibt in der vorliegenden Botschaft, das Geschäft unterstehe nicht der Referendumspflicht. Sie beruft sich darin auf § 63 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung. Darin wird die Delegation der Ausgabenkompetenz geregelt. Die Regierung behauptet also, das Volk habe diese Kompetenz für das vorliegende Projekt an den Grossen Rat delegiert.

Nun, was ist aber die Voraussetzung für eine solche Delegation? Im Rahmen der Demokratiereform antwortet der Regierungsrat auf einen Prüfungsauftrag von Dr. Rudolf Rohr zu diesem Absatz (Zitat): "Der Delegationsbeschränkung in § 63 Abs. 2 KV liegt somit die Überlegung zugrunde, dass die Stimmberechtigten im kostenträchtigen Bereich der Bauausgaben nur dann gültig auf ihr Referendumsrecht verzichten können, wenn sie die Tragweite der den Behörden erteilten Ermächtigung zur selbständigen Ausgabenbewilligung hinreichend überblicken können."

Eine solche Delegation kann nur in Beschlüssen enthalten sein, welche selber einem Referendum unterliegen. Und genau das ist beim Zentralgefängnis nicht passiert. Der Regierungsrat bezieht sich zwar auf die Teilrevision der Strafprozessordnung. Dort wurde der Satz "Der Grosse Rat entscheidet abschliessend über den Weiterbestand und die

Erweiterung der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg" eingefügt. In den Materialien findet man dann den Verweis auf das Gefängnis-Konzept, welches keinem Referendum untersteht. Darin steht im Übrigen auch nichts von Lenzburg, weil dieser Beschluss separat im Rahmen einer Richtplananpassung, die ihrerseits ebenfalls keinem Referendum untersteht, gefasst wurde. Über Details, wie zum Beispiel allfällige Kosten, wurde darin sowieso kein Wort verloren. Es besteht also kein Zweifel darüber: Die Stimmbürger hatten zu keiner Zeit Überblick über die Ausgaben und konnten die Kompetenz deshalb gar nicht delegieren. Dazu existiert auch ein Leiturteil des Bundesgerichts in einem ähnlichen Sachverhalt. Darüber hinaus ist es dem Grossen Rat gemäss dem vom Regierungsrat zitierten Paragraphen sowieso unbenommen, den Beschluss dem Referendum zu unterstellen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion: Unterstellen Sie die Ausgaben dem fakultativen Referendum, wie es Verfassung und Finanzhaushaltrecht verlangen. Geben Sie dem Volk die Möglichkeit, wenn es will, darüber zu befinden und gehen Sie nicht das Risiko einer gerichtlichen Beschwerde ein! Den entsprechenden Antrag deponiere ich bei der Präsidentin zu Händen der Schlussabstimmung.

*Reto Miloni, Grüne, Hausen:* Ich habe vor einer Woche gezügelt. Neu wohne ich in Hausen.

Ich spreche als Einzelvotant, nicht in Unterstützung des Rückweisungsantrags der SVP, auch nicht, weil ich denke, dass es gewisse Parallelen gibt zwischen Gefängnissen und Hotels. Randbemerkung dazu: in Kapstadt, Südafrika, ist es sehr beliebt, im alten Waterfront Hotel im Gefängnis zu logieren, so wie man auch in Klöstern logiert. Es gibt da vielleicht Parallelen.

Ich spreche zu diesem Projekt, das ich heute hier draussen auf den Plänen gesehen habe, als Architekt. Ich stelle fest, dass es einen eklatanten Widerspruch gibt zwischen den bisher angefallenen Projektkosten und der Projektreife, wie sie uns als Grundlage für diesen Entscheid vorliegt. Ich stelle mir die Frage, ob wir teilweise vielleicht auch Opfer geworden sind von den Projektionen und Erwartungen, die wir an dieses Projekt stellen. Es ist klar: der Standort Lenzburg ist gut, das Bedürfnis ist ausgewiesen, die Synergien kann ich zwar nicht so sehr nachvollziehen. Aber meine Zweifel kommen einfach bei diesem Projekt. Warum? In diesem Projekt ist eine Raumorganisation zu Grunde gelegt mit einem sogenannt mehrbündigen Grundriss. Sie haben zwei parallele Korridore. Sie haben das Verhältnis von Brutto zu Netto, also wenn Sie jetzt mal schauen, was sind die Zellen und was sind die eigentlichen Nutzflächeneinheiten und der Anteil dieser Flächen am Gesamtflächenanteil, zusammen mit dem Ökonomiegeschoss: das finde ich sehr unglücklich und sehr unwirtschaftlich! Da mutet es zynisch an, wenn man sich dann über Duschtrennwände unterhält und dabei übersieht, dass man im Prinzip einen Korridor zuviel hat. Damit könnte man das Volumen reduzieren. Ein derart ungünstiges Nutzflächenverhältnis zu Grunde zu legen für ein weiteres Vorgehen und vor allem Pläne - ich bin jetzt ganz hart -, von "Zweitsemester-Studenten" ist fragwürdig, denn bei den Plänen da draussen stimmt nicht einmal der Nordpfeil wenn Sie den Grundriss vergleichen, was jetzt die Nordfassade und Ostfassade ist, dann stimmt das nicht überein mit dem Situationsplan und den Fassaden. Ich kann mich als Grossrat nicht für so ein Projekt einsetzen, das den Kanton verpflichtet, in dieser Grössenordnung auf dieser Seriosi-

tät einen Projektkredit freizustellen. Für mich ist das ein megalomanes Gefängnisimplantat, das überarbeitet werden muss. Ich werde diesem Projekt nicht zustimmen!

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* Der Grosse Rat verabschiedete bereits 1997 das Gefängnis-Konzept. Schon damals hat das Parlament klar Ja gesagt zum Ersatz von sieben veralteten Bezirksgefängnissen durch ein neues und eben zeitgemässes Zentralgefängnis. Dieses soll gemäss der heute vorliegenden Botschaft als multi-funktionale Vollzugseinrichtung gebaut und betrieben werden. Das macht Sinn. Dringende Bedürfnisse der Untersuchungshaft, des Vollzugs und längst notwendige Spezialabteilung für besonders gefährliche sowie psychisch auffällige Gefangene können mit diesem Projekt endlich realisiert werden. Das steht auch in Leitsatz 5 des Gefängnis-Konzepts.

Weitere Kürzungen als jene der Kommission verträgt dieses Projekt wirklich nicht mehr. Als Folge wären ansonsten auch Qualitäts- und Sicherheitsabstriche für das im Strafvollzug arbeitende Personal zu befürchten. Auch der vorgegebene Ausbaustandard ist gemäss Botschaft - sehen Sie selbst Seite 10 - minimal. Zitat aus der Botschaft: "Konsequent verzichtet wird auf alles, was Zweifel daran wecken könnte, dass man sich in einem Gefängnis befindet."

Jetzt gilt es, mit dem Projekt vorwärts zu machen! Rückweisung oder andere Verzögerungen könnten gemäss Botschaft Seite 17 Subventionsgelder des Bundes in der Höhe von 5 Mio. Franken gefährden. Vielleicht ist Rückweisung finanziell gesehen auch ein "Rohrkrepiere".

Ich bitte Sie also, die Rückweisung abzulehnen, den vorliegenden Anträgen 1 und 3 gemäss Kommission zuzustimmen und dem Antrag 2 gemäss Kommission mit Zusatzantrag der Regierung ebenfalls zuzustimmen! In diesem Sinne: Machen wir Nägel mit Köpfen, hier und heute!

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Sicherheit und Solvenz, das ist das Anliegen der SVP! Sicherheit und Solvenz! Es erstaunt nun, dieses vollkommen normale Anliegen in diesem Saal derart heftig angegriffen zu sehen. Gefängnisse und Hotels seien nicht miteinander vergleichbar: Ja warum denn nicht? Mit der Repetition von Versatzstücken aus der Botschaft und einigen saloppen Sprüchen, wie weitere Einsparungen gingen auf Kosten der Sicherheit, sie seien nicht seriös, sie seien "Rohrkrepiere" wird man dieser Thematik nicht gerecht werden. Fakt ist, dass die verlangte Summe hoch, dass sie vielleicht zu hoch ist! Fakt ist, dass ein sensibler Architekt aus unseren Reihen, Herr Reto Miloni, nicht mit dieser Vorlage leben kann, wie er leben können müsste, wenn alles in Ordnung wäre! Ziehen wir deshalb die Notbremse so lange es noch möglich ist, solange wir noch dazu kommen! Weisen wir die Vorlage zurück und bekennen wir uns zu Solvenz und Sicherheit!

*Peter Zubler, FDP, Aarau;* Referent der Kommission Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und Raumordnung: Ich nehme kurz Stellung zum Rückweisungsantrag. Ein Rückweisungsantrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich erlaube mir als ehemaliger Präsident einer Kommission dazu folgende Bemerkung: ich finde es äusserst bemühend, wenn solche Anträge erst im Plenum gestellt werden. Diese müssen in der Kommission diskutiert werden. Wir haben den Rat verkleinert und wollen effizienter arbeiten: ich bitte inskünftig darum, dass solche Anträge zeitgerecht eingebracht werden.

Im Übrigen kann ich nur empfehlen, den Rückweisungsantrag abzulehnen!

*Landstatthalter Kurt Wernli, parteilos:* Immerhin stelle ich fest, dass der Bau eines Zentralgefängnisses grundsätzlich unbestritten ist. Ich halte auch fest, dass die Mehrheit bzw. fast alle Votantinnen und Votanten zugesichert haben, dass die Sicherheit in unserem Kanton gewährleistet sein muss und dass es notwendig ist, die sieben veralteten, fast kaum mehr betriebsmässig vertretbaren Bezirksgefängnisse zu ersetzen. Ich halte fest, dass es offenbar ebenfalls unbestritten ist, dass wir eine multifunktionale Vollzugseinrichtung schaffen müssen, damit wir allen Aspekten des Vollzugs gerecht werden können, insbesondere mit den Spezialeinrichtungen. Ich gehe nicht mehr näher auf diese Gesamtbeurteilung ein, weil ich davon ausgehen darf, dass sie relativ unbestritten ist.

Zur sogenannten "Alternative Lupfig", wenn sie überhaupt je einmal als Alternative bezeichnet werden dürfte. Der Herr Kommissionspräsident hat es ausgeführt und auch die meisten Votantinnen und Votanten. Ich akzeptiere, dass man durchaus ein solches Angebot machen kann. Aber ich halte fest, dass wir bereits 2002 im Rahmen der ersten Evaluation diese sogenannte Alternative seriös geprüft und für nicht tauglich in jeglicher Hinsicht befunden haben! Wir haben uns dann ein zweites Mal noch einmal bemüht. Es war wirklich mühsam, diese Auseinandersetzung überhaupt über die Bühne zu bringen, da die sogenannten Offertsteller nicht einmal bereit waren zu einem ernsthaften Gespräch. Wir mussten nämlich fast einbrechen in dieses Gebäude, damit wir es besichtigen konnten. Der entsprechende Antragsteller hat in letzter Minute abgesagt, überhaupt zu erscheinen. Das mag Ihnen ein kleiner Hinweis sein, wie ernsthaft offenbar die Situation war. Die Alternative ist eben keine gewesen!

Damit trete ich jetzt auf einzelne Voten ein.

Zu Herrn Füglistaller bezüglich der Kostensituation: Ich erlaube mir halt gleichwohl die Bemerkung, man kann nur Gleiches mit Gleichem vergleichen! Hier die Hotellerie mit einem Gefängnis zu vergleichen grenzt etwa an die gleiche Ungleichheit, wie wenn man die Hotellerie mit einem Campingplatz vergleicht. Man könnte ja durchaus auch sagen, die Menschen könnten auf dem Campingplatz wohnen, das sei viel billiger, als wenn sie ins Hotel gehen. Ein Gefängnis ist kein Hotel, in keiner Art und Weise! Insbesondere sind die Kosten für dieses spezielle Gefängnis, das einer multifunktionalen Vollzugseinrichtung Genüge leisten muss, eben entsprechend zu vergleichen. Die Kommission hat diesen Vergleich gewünscht und wir haben ihn erbracht mit jüngst erstellten Gefängnisbauten in Thun und Altstätten. Das Gefängnis in Altstätten wurde als Regionalgefängnis 2003 in Betrieb genommen. Bei diesen drei Vergleichen hat sich herausgestellt, dass das Zentralgefängnis in Lenzburg günstiger zu stehen kommt als Thun und Altstätten, die beiden jüngsten Bauten. Wir haben dann sogar noch einen Vergleich gemacht mit Sion und haben festgestellt, dass das - ich wage diese Aussage - fast ein Luxusbau ist! Der war entsprechend wesentlich teurer als unser Zentralgefängnis, obwohl es ein reines Vollzugsgefängnis ist. Die Vergleichssituation wurde also gemacht. Wir haben einen Benchmark gemacht, Herr Füglistaller und haben mit der Kommission zusammen festgestellt, dass wir mit unseren Gefängnisplätzen nicht überborden, sondern dass wir im Rahmen der bisherigen Situation stehen. Dies, obwohl wir Spezialeinrich-

tungen haben, die erhöhte Sicherheit unbedingt erforderlich machen.

Zu den Betriebskosten: Es wurde bereits ausgeführt, dass wir hier gemäss Finanzhaushaltsrecht das Bruttoprinzip anwenden. Wir haben aber auch in der Botschaft und insbesondere auch in der Kommission ausgewiesen, wie die Einsparlösungen aussehen. Herr Burkart hat es zu Recht gesagt, dass uns das Nettoprinzip zu einer wesentlich anderen Zahl führt, nämlich rund 250'000 Franken Mehrkosten. Dazu stehe ich. Aber wir machen natürlich auch ein Mehr, insbesondere mit diesen beiden zusätzlichen Spezialeinrichtungen, die heute nicht vorhanden sind. Wenn wir diese Bauten nicht auch realisieren können, dann wird das zusätzliche Kosten verursachen im Vollzugsbereich, weil wir diese Spezialgefangenen in Konkordatsanstalten geben müssen und entsprechend die Kosten zu übernehmen haben. Wir zahlen es dann anderswo. Das ist ja nicht sehr sinnvoll, wenn wir das selber realisieren können und damit die Betriebskosten eigenständig auch überwachen können.

Zur Leitsatzfrage und der privaten Trägerschaft. Wir haben das selbstverständlich geprüft. Ich habe sogar eine Delegation von einer Organisation aus der Ostschweiz empfangen, die versucht hat, in Appenzell ein solches Gefängnis zu bauen mit einer privaten Trägerschaft. Wir haben uns mit den Unterlagen dokumentiert und haben das sehr genau angeschaut. Wissen Sie was herausgekommen ist? Wie bei jedem privaten Unternehmen: Die müssen Gewinn machen, selbstverständlich, weil sie es sonst ja nicht tun würden. Es hat sich herausgestellt, dass die Infrastrukturkosten nicht günstiger kommen, weil ein solches Gefängnis eben spezielle Einrichtungen im Sicherheitsbereich braucht. Die Betriebskosten waren entsprechend höher, weil selbstverständlich - ich sage es noch einmal - auch noch ein Gewinnanteil berücksichtigt werden muss. Diese Variante haben wir selbstverständlich nach sorgfältiger Prüfung auch abgelehnt. Ich gebe zu, dass darüber nichts mehr in der Botschaft steht. Das mag ein Fehler sein. Ich akzeptiere den Vorwurf, um das gerechterweise auch darzustellen.

Zur Frage des fakultativen Referendums: Ich kann nicht umhin, da auch eine kleine rechtliche Vorlesung zu halten. Sie müssen mir das verzeihen. Der bereits zitierte

§ 63 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung legt fest, dass die fakultative Volksabstimmung über neue Ausgaben betreffend Bauten und Baubeiträgen ausgeschlossen und die endgültige Zuständigkeit der Behörden angeordnet werden darf, sofern durch Gesetz bei kantonalen Bauten Objekt und Standort festgelegt sind. Herr Furer: Sie haben die Strafprozessordnung zitiert. Es ist im Gesetz festgelegt, ob Sie es wollen oder nicht. In § 20 Abs. 1 - Sie haben diesen bereits zitiert und ich wiederhole es -: der Grosse Rat entscheidet abschliessend über den Weiterbestand und die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg und des Jugendheims Aarburg. Man spricht hier bereits von der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg mit einer Erweiterung. Das ist genau die Situation, die wir hier vollziehen wollen. Das wurde auch in der Botschaft übrigens zur Revision der Strafprozessordnung klar so ausgeführt in allen Details. Damals hat sich niemand dagegen gewehrt. Sie alle haben das akzeptiert und haben das sogar gutgeheissen. Folglich entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, Grosse Rat und Volk, dass die mit der Realisierung des Zentralgefängnisses vorgesehene Erweiterung der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg abschliessend

vom Grossen Rat beschlossen wird und ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen ist! Entsprechend haben wir auch keine Anhörung durchgeführt, wie das normalerweise sonst vorgeschrieben wäre. Auch das wurde von keiner Seite und von keiner Partei beanstandet.

Schlussfolgerung: Das Referendum ist nicht durch den Regierungsrat ausgeschlossen worden. Wir haben das nicht ausgeschlossen, sondern aufgrund der Bestimmungen in Verfassung und Gesetz. Das Behördenreferendum ist nicht möglich, weil dieses nur gegen Grossratsbeschlüsse Anwendung finden kann, die dem fakultativen Referendum unterstehen. Somit ist die Rechtslage, die übrigens auch mit dem Rechtsdienst des Regierungsrats noch einmal abgeklärt wurde, was sicher die Frau Grossratspräsidentin noch klären wird, absolut klar. Ein fakultatives Referendum ist ausgeschlossen, kraft der Gesetzgebung und des Grossen Rates. Sie selber haben das so entschieden.

Schlussbemerkung und zur Frage der Minergie: Ich wehre mich nicht, wenn Sie das ausmehren, - selbstverständlich nicht! Aber es ist bereits wieder eine Erhöhung des vorgesehenen Plafonds, den man ja reduziert hat. Man hat im Wesentlichen im Sicherheitsbereich reduziert. Man kann jetzt diskutieren, ob das notwendig war oder wünschbar. Aber es entspricht - und da spreche ich Herrn Richner an - den Normvorstellungen eines Gefängnisses, die wir da im Sicherheitsbereich vorgesehen haben. Wir haben 1,2 Mio. Franken nur schon im Sicherheitsbereich reduziert. Dann haben wir etwas ganz Merkwürdiges getan, was Sie bei keinem einzigen Bauwerk getan und beschlossen haben: wir haben nämlich alle Reserven herausgestrichen. Wir haben keine Reserveposition mehr. Ursprünglich hat man vorgesehen, das bei einem solchen Bau eine Reserve von 10% vorzusehen ist. Wir haben dann 5% vorgesehen. Jetzt haben wir auch diese noch herausgestrichen. Es wird schwierig sein, diese Grenze von 35 Mio. Franken einhalten zu können. Das ist die Ausgangslage, meine Damen und Herren! Wir können jetzt durchaus sagen, man kann da noch einmal überprüfen und noch einmal Einsparungen machen. Selbstverständlich könnten wir das. Wir könnten alle sicherheitsrelevanten Bereiche streichen. Wir könnten auf eine Umfassungsmauer verzichten. Das Resultat muss ich Ihnen vermutlich nicht erläutern. Wir können Abstriche machen bei der Sicherheits-elektronik. Das ist durchaus denkbar. Wir können alles redimensionieren. Aber das hat sehr grosse Konsequenzen, weil wir dann die gesamte Planung noch einmal von Vorne beginnen müssen. Ob das dann billiger kommt, wenn wir entsprechend vorgehen und noch einmal die gleichen Planungskosten verursachen, das wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Wir haben ja bereits 1,5 Mio. Franken für die Planung ausgegeben.

Die Errichtung dieses Zentralgefängnisses ist absolut zwingend notwendig! Der Grosse Rat hat seinerzeit bei der Gefängnis-konzeptplanung auch zum Ausdruck gebracht, es sollte bis 2005 gebaut sein. Wir sind jetzt im Jahre 2005 und streiten darum, es noch einmal zurückzuweisen. Das kann und darf nicht sein im Namen der Sicherheit! Ich habe das zu verantworten und deshalb bitte ich Sie dringend, dieses Geschäft jetzt zu beschliessen und zu verabschieden!

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterbach, SVP, Windisch:* Der Herr Regierungsrat hat ein wichtiges Wort ausgelassen bei seinem Zitat aus der Verfassung. Es ist das Wort 'nur'. Das steht nämlich in der entsprechenden Bestimmung (Zitat): "Die Volksab-

stimmung über neue Ausgaben betreffend Bauten und Baubeiträge darf nur ausgeschlossen und die endgültige Zuständigkeit der Behörden angeordnet werden, sofern durch Gesetz oder durch einen Beschluss des Grossen Rates, welcher der Volksabstimmung untersteht usw."

Das heisst mit anderen Worten: Bevor dieser Rat das ausdrücklich anordnet, diesen Ausschluss ausdrücklich anordnet, untersteht diese Riesenausgabe selbstverständlich sowohl was das Kapital, wie auch die wiederkehrenden Kosten betrifft, dem Referendum. Sonst müsste man sagen, dass hier der Versuch gemacht wird, diese Riesenausgabe am Volk vorbeizuschmuggeln.

*Sämi Richner, EVP, Auenstein:* Bezüglich Referendum bin ich mit dem Herrn Regierungsrat nicht einverstanden. Die Vollzugsanstalt ordnet sich den Fünf-Sternen (der bestehenden Strafanstalt) zu. Aber Bezirksgefängnisse bzw. deren Ersatz ist für mich nicht dort drin gemeint. Wenn jetzt ein multifunktionales Gebäude zur Diskussion steht, mögen 10 Mio. in den Vollzugsbereich gehen und 25 in die Untersuchungshaft als Ersatz für die Bezirksgefängnisse und somit müsste man dieses Projekt eindeutig dem fakultativen Referendum unterstellen! Ich sehe das also ein bisschen anders als Regierungsrat Wernli!

*Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau:* Herr Regierungsrat: Mein Antrag mit dem Minergie-Standard zielt dahin, dass in Zukunft wirklich nur noch in höchst energieeffiziente Gebäude investiert werden. Für geringe Mehrinvestitionen erhalten wir hier ein Gebäude mit einem wesentlich tieferen Energieverbrauch und höherem Langzeitwert. Wir rechnen grob geschätzt mit einer Verbrauchsreduktion von 60% zum normalen Standard und das wollen Sie ja anstreben. Das bedeutet, dass wir langfristig wesentlich weniger Geld brauchen für den Betrieb und den Unterhalt des Gebäudes.

*Thomas Bodmer, SVP, Wettingen:* Ich distanzieren mich von der Aussage, private Anbieter seien nicht günstiger, weil sie Gewinne erwirtschaften müssten. Diese Aussage unterliegt einem eigenartigen Wirtschaftsverständnis, denn mit derselben Begründung könnte man den ganzen privaten Sektor verstaatlichen und zu welchen Folgen so etwas führen würde, das haben gescheiterte Volkswirtschaften in Ost-Europa in aller Deutlichkeit bewiesen. Diese Aussage ist klar falsch!

*Landstatthalter Kurt Wernli, parteilos:* Herr Stüssi: eigentlich haben wir gar keine Differenz. Selbstverständlich steht das 'nur'. Genau dieses 'nur' steht in der Strafprozessordnung. Ich habe das bereits einmal zitiert. Der Grosse Rat entscheidet abschliessend über den Weiterbestand usw. Justizvollzugsanstalt.

Herr Richner: Die Botschaft damals der Strafprozessordnung hat ganz klar ausgeführt, dass man unter Justizvollzugsanstalt die kombinierte Anstalt bestehend aus Strafanstalt und Zentralgefängnis versteht. Es ist auch vorgesehen, diese beiden Gefängnisse künftig unter eine Leitung zu stellen: ein Direktor! Wir wollen da Synergien schaffen. Da ist also kein Widerspruch. Diese Voraussetzung, die gegeben ist, besteht ganz klar.

Herr Wittwer: Ich habe bereits gesagt, der Grosse Rat möge hier entscheiden, wenn Sie den Kredit noch einmal um 200'000 Franken aufstocken wollen. Ich wehre mich nicht dagegen.

Herr Bodmer: Sie haben natürlich recht! Nicht alle privaten Organisationen sind billiger als der Staat. Aber hier geht es um eine staatliche Frage der Hoheit. Wenn wir diese Frage natürlich vermischen mit normalen privaten Unternehmungen, die ja Gewinn erwirtschaften müssen, das steht ausser Diskussion, damit sie wieder investieren können, dann steht das hier nicht zur Diskussion. Wir wollen da den klaren Unterschied machen.

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf die Vorlage eingetreten.

Wir kommen zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab. Der Antrag lautet: "Rückweisung der Botschaft 05.30 Zentralgefängnis Lenzburg mit der Auflage, die Kosten (Erstellungs- und Betriebskosten) massiv zu reduzieren, die Leitsätze einzuhalten und die Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen."

*Abstimmung:*

Für den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: 42 Stimmen.

Dagegen: 91 Stimmen.

*Vorsitzende:* Wir kommen zur Detailberatung und zu den Anträgen.

*Detailberatung*

*Peter Zubler, FDP, Aarau:* Referent der Kommission Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und Raumordnung: Die Bau- und Planungskommission ist im Rahmen der Beratung des Geschäfts zur Überzeugung gelangt, dass der ursprünglich vom Regierungsrat beantragte Verpflichtungskredit von 39,68 Mio. Franken reduziert werden muss. Sie hat mit einem Stimmverhältnis von 10 zu 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen beschlossen, das Geschäft zwecks Kostenoptimierung an den Regierungsrat zurückzugeben. Zielvorgabe war, 35 Mio. Franken Kostendach für die Gesamtanlagekosten.

Der Regierungsrat hat darauf im Rahmen einer Verzichtsplanung die Anlagekosten nochmals überprüft. Eine Auflistung von möglichen Einsparungen hat gezeigt, dass in allen Bereichen, insbesondere aber bei der Materialisierung, bei der Ausstattung, bei der Sicherheitstechnik und bei den Reserven erhebliches Sparpotential vorhanden ist.

Nicht alle vorgeschlagenen Massnahmen waren in der Kommission unbestritten. Grossmehrheitlich ist aber die Kommission zur Auffassung gelangt, dass die Einsparungen vertretbar sind und das insbesondere bei der Sicherheit keine relevanten Abstriche gemacht werden.

Ein Antrag aus der Kommission, den Verpflichtungskredit nochmals um weitere 2 Mio. Franken auf 33 Mio. Franken zu reduzieren, hatte dann allerdings keinen Rückhalt und wurde klar abgelehnt.

Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für das Zentralgefängnis Lenzburg (Antrag 3 in den Unterlagen) sind in der Botschaft nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Sämtliche Kosten, die für das neue Zentralgefängnis anfallen, werden aufgelistet. Einsparungen in anderen Bereichen sind in dieser Zusammenstellung allerdings nicht abgezogen. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass rund 1 Mio. Franken im Straf- und Massnahmenvollzug und ca. 960'000 Franken bei der Polizei, gespart werden können, wenn die Aufgaben, die heute

im Zusammenhang mit den alten Bezirksgefängnissen in diesen Bereichen anfallen, nicht mehr erbracht werden müssen. Netto verbleiben somit rund 250'000 Franken an Mehrkosten pro Jahr. Angesichts der Zusatzaufgaben für die Betreuung von besonders gefährlichen und psychisch auffälligen Gefangenen eine nach Auffassung der BPK vertretbare Mehrbelastung.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der Grünen, den Plafond um 200'000 Franken zu erhöhen, um den Minergie-Standard einzuhalten. Dieser Antrag wurde in der Kommission gestellt, was ich löblich erwähnen muss. Wir haben diesen eingehend diskutiert. Es fehlt, um diesen Standard einzuhalten, eine Zwangslüftung. Die Räume werden damit zwangsläufig belüftet. Das bedingt aber, dass die Fenster geschlossen sind. Dazu gibt es zwei Bemerkungen: der Bund macht seine Subventionen davon abhängig, dass die Zellenfenster geöffnet werden können. Aus der Erfahrung weiss man, dass die Gefangenen sehr viel rauchen und dass sie das immer bei offenem Fenster tun. Wenn die Fenster lange offen stehen, dann ist der ganze Effekt der Zwangslüftung dahin. Diese Massnahme geht damit ins Leere. Wir haben diesen Antrag in der Kommission diskutiert. Er wurde mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Zu den Anträgen in der Botschaft: Zu Antrag 2: Die Bau- und Planungskommission stimmt dem Verpflichtungskredit von 35 Mio. Franken mit 9 zu 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen zu.

Die Ergänzung des Regierungsrats: Der Kredit "beinhaltet keine Reserve mehr" ist meiner Meinung nach nicht nötig. Aus der Zusatzbotschaft und den Protokollen ist ersichtlich, dass wir die Reserven gestrichen haben.

Ich kann allerdings namens der Bau- und Planungskommission keinen Antrag stellen und muss Ihnen den Entscheid überlassen, ob Sie diesem Zusatz zustimmen wollen.

Zu Antrag 3: Die Bau- und Planungskommission stimmt den jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 2,2 Mio. Franken mit 11 zu einer Stimme zu.

*Reto Miloni, Grüne, Hausen:* Zu den Aussagen des Kommissionspräsidenten: Ich muss hier coram publico einmal kundtun, dass hier leider durch den Kommissionspräsidenten ein weitverbreiteter Irrtum kolportiert wurde, der darin besteht, dass man in Minergie-Häusern die Fenster nicht öffnen dürfe. Das ist ein Irrtum. Wissen Sie was passiert, wenn Sie in einem Minergie-Haus das Fenster öffnen? Es wird kalt. Es passiert genau dasselbe, wie wenn Sie in einem normalen Haus das Fenster öffnen. Ich habe die Frage der rauchenden Gefängnisinsassen auch dem Leiter des deutschen Passiv-Hausinstitutes gestellt und er sagte, diese Häuser sind noch dreimal besser. Die Heizenergiekennzahl ist noch dreimal niedriger als beim Minergie-Haus und er sagte, es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund, auch ein Gefängnis nicht nach dem Standard eines Passiv-Hauses bauen zu können. Vergessen Sie, was der Herr Kommissionspräsident gesagt hat. Fenster können Sie in einem Minergie- oder Passiv-Haus öffnen. Der Unterschied ist einfach, dass die Gebäudehülle etwas besser gedämmt ist. Der Vorstoss der Grünen zielt darauf hin.

Die kleine Spitze, die da eingebaut war, ist folgende: Unser Herr Baudirektor geht ja zu den Bauherren und stolz nagelt er Minergie-Plaketten an Einfamilienhäuser. Wenn derselbe

Kanton jetzt bei Bauten wie Schulhäusern oder Gefängnissen, das in diesem Fall 118 Meter lang ist und von einem Oberflächen- zum Volumenverhältnis mit sehr viel weniger und bescheideneren Investitionskosten auf einen bescheidenen Minergie-Standard gebracht werden könnte, dann wäre das doch einfach peinlich, wenn der Baudirektor vom normalen Bürger und Einfamilienhausbesitzer ein Verhalten erwartet, das er selbst nicht zu vollziehen in der Lage ist bei einem kantonalen Bau, wo das sehr einfach möglich wäre. Also bitte schön! Seien Sie vernünftig und glauben Sie nicht, was der Kommissionspräsident gesagt hat über das Öffnen von Fenstern und stimmen Sie mindestens dem Vorschlag der Grünen nach einem Minergie-Standard zu!

*Peter Zubler, FDP, Aarau;* Referent der Kommission Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und Raumordnung: Herr Miloni hat mir nicht richtig zugehört. Ich habe nicht gesagt, dass die Fenster nicht geöffnet werden dürfen. Aber der Effekt mit der Zwangslüftung fällt dahin, wenn die Fenster über längere Zeit geöffnet sind und das ist bei dieser Konstellation, die wir haben, zu befürchten.

*Martin Bhend, EVP, Oftringen:* Der Kommissionspräsident geht davon aus - das unterstelle ich ihm jetzt -, dass eigentlich alle Gefangenen Raucher sind. Das möchte ich jetzt wirklich zurückweisen. Einen Minergie-Effekt haben Sie bereits, wenn einer nicht raucht und das Fenster nicht öffnet. Ich finde diese Argumentation ein bisschen fadenscheinig, wenn es um den Bau nachhaltiger Gebäude geht.

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Ich gebe Ihnen das Abstimmungsdispositiv bei den Anträgen bekannt. Ziffer 1 ist unbestritten.

In Ziffer 2 werde ich den Antrag der BKP dem Antrag der Fraktion der Grünen gegenüberstellen und der daraus obsiegende Antrag wird dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt.

Ziffer 3 hat zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Über Ziffer 4 werde ich nicht abstimmen lassen und zwar unter Berücksichtigung der rechtlichen Gegebenheiten.

Ich verweise auf die in der Beratung gemachten Ausführungen und auf Ziffer 11 der Botschaft.

#### *Antrag 1*

##### *Abstimmung:*

Für die Genehmigung Zentralgefängnis: 89 Stimmen.  
Dagegen: 39 Stimmen.

#### *Antrag 2*

*Vorsitzende:* Der Antrag der BPK lautet: "Es wird ein Verpflichtungskredit für einmalige Ausgaben in der Höhe von 35 Mio. Franken (Indexstand 1. April 2004 ZKB Index 107,6) bewilligt. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- und Minderkosten."

Der Antrag der Fraktion der Grünen lautet: "Es wird ein Verpflichtungskredit für einmalige Ausgaben in der Höhe von 35,2 Mio. Franken (Indexstand 1. April 2004 ZKB Index 107,6) bewilligt. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- und Minderkosten. Das Zentralgefängnis hat dem Minergie-Standard mit 42 Kilowattstunden pro Quadratmeter Grenzwert zu entsprechen."

##### *Eventualabstimmung:*

Für den Antrag 2 gemäss BPK: 57 Stimmen.  
Für den Antrag 2 gemäss der Fraktion der Grünen: 68 Stimmen.

##### *Hauptabstimmung:*

Für den Antrag der Fraktion der Grünen: 84 Stimmen.  
Für den Antrag des Regierungsrats: 8 Stimmen.

#### *Antrag 3*

*Vorsitzende:* Antrag 3 lautet: Es wird für die wiederkehrenden Mehrkosten ab Inbetriebnahme des Zentralgefängnisses ein jährlicher Verpflichtungskredit von 2,2 Mio. Franken bewilligt.

##### *Abstimmung:*

Für Antrag 3: 90 Stimmen.  
Dagegen: 38 Stimmen.

*Vorsitzende:* Es liegt noch eine Wortmeldung vor.

*Pascal Furer, SVP, Staufeu:* Mit dem Nichtabstimmenlassen über meinen Antrag 4 bin ich nicht nur nicht zufrieden, sondern sehr ungehalten. Es geht in meinem Antrag nicht um das Gefängnisprojekt, sondern - wenn Sie meiner Argumentation gefolgt sind - rein um die Volksrechte und die Einhaltung von Verfassung und Gesetz. Die Ausführungen des Innendirektors waren nicht neu, die stehen so in der Botschaft. Auch ich habe natürlich die einschlägigen Materialien konsultiert. Ich sage einfach, so wie es der Regierungsrat gerne hätte, so geht es leider nicht! Das widerspricht unserer Verfassung. Deshalb muss dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden!

Selbst wenn das nicht so wäre - ich kann ja irren, aber auch die Rechtsabteilung des Regierungsrats kann das - und ich stelle hier in Aussicht, dass eben der Rechtsdienst des Regierungsrats irrt und behalte mir persönlich vor, eine staatsrechtliche Beschwerde einzureichen gegenüber dieser Entscheidung, weil ich es leid bin, dass ewig die Volksrechte umgangen werden, mit Entscheidungen, zu denen weder der Grosse Rat noch das Volk etwas zu sagen haben. Angenommen aber, ich würde irren, dann wäre es trotzdem angebracht über meinen Antrag abzustimmen, weil es dem Grossen Rat unbenommen ist, einen Entschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, so wie es Herr Stüssi ausgeführt hat. Deshalb ist es unhaltbar, dass dieser Antrag hier nicht zur Abstimmung gelangt!

*Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten:* Damit wir kein juristisches Nach- und Trauerspiel haben, stelle ich gemäss § 34a des Geschäftsverkehrsgesetzes und § 56a der Geschäftsordnung den Antrag, diesen Beschluss obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Die SVP will klare Beschlüsse und keine unklaren rechtlichen Begründungen. Das Volk soll letztlich entscheiden über diesen Kredit. Dann haben wir eine saubere, gute und klare Grundlage. Auf weitere Begründungen kann ich verzichten. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen!

*Vorsitzende:* Ich habe bereits eingangs des Abstimmungsdispositivs mitgeteilt, dass ich den Antrag betreffend fakultativen Referendum nicht zur Abstimmung bringen werde aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten. Dasselbe gilt für das Behördenreferendum. Auch dieses kann infolge der

rechtlichen Gegebenheiten nicht zur Abstimmung gebracht werden. Das Geschäft ist deshalb erledigt.

Es bleibt die staatsrechtliche Beschwerde und der ganze Rechtsweg offen.

*Beschluss:*

1.

Das Projekt Zentralgefängnis wird genehmigt.

2.

Es wird ein Verpflichtungskredit für einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 35'200'000.-- (Indexstand 1. April 2004; ZKB-Index 107,6) bewilligt. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- und Minderkosten. Das Zentralgefängnis hat dem Minergie-Standard mit 42 kWh/m<sup>2</sup> Grenzwert zu entsprechen.

3.

Es wird für die wiederkehrenden Mehrkosten ab Inbetriebnahme des Zentralgefängnisses ein jährlicher Verpflichtungskredit von Fr. 2'200'000.-- bewilligt.

**93 Postulat Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 2. März 2004 betreffend Einführung von "Blechpolizisten", d.h. ortsfesten, automatischen Geschwindigkeitsradargeräten im Aargau; Ablehnung**

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 1765)

Antrag des Regierungsrats vom 24. November 2004:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Vorbemerkung: Gemäss § 46 des Geschäftsverkehrsgesetzes verpflichtet ein Postulat den Regierungsrat, einen Bericht vorzulegen oder zu prüfen, ob eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsvorlage, der Entwurf für einen Beschluss zu unterbreiten oder irgend eine andere Massnahme zu treffen ist.

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, automatische Geschwindigkeitsradargeräte zu installieren. In dieser verpflichtenden Form ist das Postulat nicht zulässig. Abgesehen von der Vorlage eines Berichts, was vorliegend nicht verlangt wird, können dem Regierungsrat mit einem Postulat nur Prüfungsaufträge erteilt werden.

Das vorliegende Postulat ist daher formell unzulässig und wäre abzulehnen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den Vorstoss im Sinne eines Prüfungsauftrags entgegen zu nehmen.

2. Situation im Bereich Verkehrssicherheit: Der Regierungsrat misst der Verkehrssicherheit grosse Bedeutung zu. Die Kantonspolizei hat u.a. die Kontrollen von bekannten Raserstrecken stark intensiviert. Nachdem der Personalbestand auf den bewilligten Stellenplan erhöht werden konnte, stehen ihr dafür auch etwas mehr Ressourcen zur Verfügung. Im Innerortsbereich (z.B. Schulanlagen) wird die Überwachung durch den schrittweisen Ausbau der Lokalen Sicherheit (Stadt- und Regionalpolizeien) verbessert.

Die getroffenen Massnahmen haben zu einer Entschärfung der Situation geführt (vgl. im Einzelnen Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. November 2004 zum Postulat 04.250 von Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, vom 14. September 2004). Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht zweckmässig bzw. notwendig. Auch mit einer noch so hohen Kontrolldichte lassen sich grobe Verstösse gegen das Strassenverkehrsrecht leider nicht vollständig verhindern.

3. Vollautomatische Verkehrsüberwachung: Gestützt auf entsprechende parlamentarische Vorstösse in den Jahren 1989/1990 hat der Regierungsrat bisher darauf verzichtet, durch die Kantonspolizei vollautomatische Geschwindigkeitsmessanlagen zu beschaffen und zu betreiben.

Gegenwärtig wird überprüft, ob sich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Situation im Strassenverkehr und der heute verfügbaren Technologie eine Änderung dieser Praxis aufdrängt.

Massgebend für den Entscheid des Regierungsrats wird sein, ob mit dem Einsatz von vollautomatischen Messanlagen wesentliche Verbesserungen der Verkehrssicherheit erreicht werden können (Effektivität) und ob die zu erwartenden Verbesserungen den zusätzlichen Ressourceneinsatz im Bereich Personal und Finanzen rechtfertigt (Effizienz).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'000.--.

*Vorsitzende:* Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Es liegt ein Antrag auf Ablehnung vor.

*Thierry Burkart, FDP, Baden:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir sind ganz klar der Meinung, dass gegen Raser auf Strassen vorgegangen werden muss und zwar mit harter Hand. Die FDP ist auch klar der Meinung, dass jene, die sich Übertretungen auf der Strasse haben zu Schulde kommen lassen, entsprechend zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Aber wir sind klar der Meinung, dass das vorliegende Postulat der falsche Weg ist. Ich begründe dies mit drei Punkten:

1. Formell: Die Verbindlichkeit, wie dieses Postulat formuliert ist, ist nicht zulässig. Der Regierungsrat hat das in seiner Beantwortung zum Postulat festgehalten.

2. Materiell: Wir wollen Verkehrssicherheit auf den Strassen. Diese erreichen wir aber nicht mit festinstallierten Radargeräten, die zu Stop-and-Go-Verhalten führen oder zu heftigem Abbremsen. Wir wollen Verkehrssicherheit und plädieren dafür umso mehr für mobile Verkehrskontrollen, die lage- und gefährdungsabhängig installiert werden können.

3. Blechpolizisten haben nicht nur die Verkehrssicherheit zum Ziel, sondern dienen regelmässig auch fiskalistischen Zielen. Da sind wir ganz klar der Meinung, dass nicht zu fiskalistischen Zwecken Verkehrskontrollen gemacht werden dürfen, sondern einzig und allein zum Ziele und Zwecke der Verkehrssicherheit. Daher plädiert die FDP klar gegen die Überweisung des Postulats und für mobile, lageabhängige Verkehrskontrollen, die mehr Verkehrssicherheit bringen!

*Kurt Rüeegger, SVP, Rothrist:* Ich spreche für eine Mehrheit der SVP-Fraktion, die sich dahingehend äussert, dass das Postulat nicht zu überweisen sei. Es kann ja nicht sein, dass die Regierung in ihrer Beantwortung folgende Aussage

macht (Zitat): "In dieser verpflichtenden Form ist das Postulat nicht zulässig. Das vorliegende Postulat ist daher formell unzulässig und wäre abzulehnen. Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht zweckmässig bzw. notwendig." Gleichzeitig will die Regierung das Postulat aber übernehmen. Wir nehmen das schon ein bisschen mutlos, Herr Regierungsrat Wernli. Für uns sprechen diese Aussagen für sich. Unter diesen Prämissen dürfte der Regierungsrat keinesfalls für eine Entgegennahme plädieren. Es geht nämlich einmal mehr nur um eine zusätzliche Bevormundung, eine Disziplinierung und Kriminalisierung des Autofahrers. Es wird auch einer weiteren Abzockerei des Strassenbenützers Tür und Tor geöffnet. Damit Sie mich richtig verstehen: Ich spreche hier nicht irgendwelchen Rasern oder Verkehrsrowdys das Wort. Aber man bestraft mit diesen Blechpolizisten grösstenteils die falschen Leute, nämlich rechtschaffene, unbescholtene Bürger, die zur Arbeit und zurück fahren. Zudem sind unsere Unfallzahlen im Vergleich zu anderen Kantonen nicht schlechter. Wenn man in der Beantwortung der Regierung zwischen den Zeilen liest, wird einem unmissverständlich klar, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss als völlig obsolet betrachtet. Ich bitte Sie, das Postulat aus diesen Gründen nicht zu überweisen!

*Ruth Amacher Dzung, SP, Wettingen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Sechs Polizisten müssen bei einer mobilen Kontrolle mindestens anwesend sein und auf Hochleistungsstrassen sind es sogar 15. Die Blechpolizisten bedeuten also eine grosse, personelle Entlastung der Kantonspolizei. Sie senken auf gefährlichen Strassenabschnitten nachweislich das Tempo. Wie wir alle in der Zeitung lesen können, nehmen die Raserunfälle zu, bei welchen immer wieder Unschuldige gefährdet werden und die oft genug tödliche Folgen haben. Dass ein Instrument zur Bekämpfung dieser negativen Auswüchse der Tempobolizei abgelehnt werden soll, kann ich nicht begreifen. Ich empfehle Ihnen eine Annahme des Postulats!

*Martin Bhend, EVP, Oftringen:* Ich spreche als Einzelvotant zu Herrn Rüeegger: Es wird aufgrund eines Vergehens gegen das Strassenverkehrsgesetz bestraft und nicht weil bloss ein Blechpolizist dasteht. Das zur Richtigstellung.

*Sämi Richner, EVP, Auenstein:* Warum soll nicht auch die Polizei kostengünstig und effizient arbeiten? Ich meine, Blechpolizisten sind ein Mittel dazu und ich bin ziemlich gut dokumentiert worden aus Kanton Basel-Land. Dort wurde eine Studie gemacht, wie die Polizei die Arbeit besser und effizienter machen kann. Da kam man eindeutig auf die Blechpolizisten. Aber natürlich nicht nur! Da komme ich auf ein Argument von Herrn Rüeegger zu sprechen mit dem Stop-and-Go. Es sind viele, die sagen, das sei nachher noch viel gefährlicher. Ich legte dieses Argument einem Fachmann vor und dieser sagte, wenn das sehr häufig der Fall ist, dann stelle man hinter den Blechpolizisten eine Weile lang noch eine mobile Radaranlage auf. Die Blechpolizisten und überhaupt diese Geschwindigkeitsüberprüfungen sind ein Erziehungsmittel, um den Autofahrer zum angemessenen Fahren zu erziehen. Es sei zwar so, dass es in Basel-Land ein Schulhaus gebe an einer tempoüberwachten Strasse. Da hat man festgestellt, dass es Leute gibt, die in der Umgebung wohnen

und immer wieder geblitzt werden. Es sind also auch notorische Schnellfahrer, die man erfassen muss, eben auch jene, die zur Arbeit fahren und immer wieder zu schnell fahren. Da gibt es halt Stellen wie vor Schulhäusern, die man sichern muss. Ein weiteres Beispiel aus dem Basel-Land: in Aesch, hat man bei der Kreuzung, Ausfahrt H18 auf die Hauptstrasse, eine Überwachung hingestellt. Diese Kreuzung wies sehr hohe Unfallzahlen auf. Im März 2000 wurde diese installiert und seit der Inbetriebnahme gab es keine Unfälle mehr. Keinen einzigen Unfall! Dieses Mittel ist effizient. Gerade der SVP sollte es doch ein Anliegen sein, die Polizei effizient einzusetzen. Ich verstehe Sie nicht! Ich finde es jedenfalls ganz wichtig, dass die Polizei effizient arbeiten kann!

Ich meine, dass Blechpolizisten nicht aus fiskalischen Gründen aufgestellt werden sollten. Aber diese Erziehungsmassnahme darf sich selbst bezahlen. Ich denke, dass das so richtig ist. Wenn man mit durch Verkehrsunfälle betroffenen Leuten redet, dann ist man so betroffen, dass man fast automatisch für solche Einrichtungen ist. Ich empfehle Ihnen, dieses Postulat zu überweisen, obwohl der Regierungsrat dies als nicht zulässig erachtet!

*Landstatthalter Kurt Wernli, parteilos:* Streng rechtlich - und das haben wir in der Antwort ausgeführt -, müssten wir dieses Postulat ablehnen, wenn es heisst, der Regierungsrat wird aufgefordert usw.. Das liegt im Ermessen und in der Ermächtigung der Regierung, welche Mittel wir einsetzen wollen, ob wir mit entsprechend automatisierten Mitteln die Verkehrssicherheit gewährleisten wollen oder mit mobilen Messungen. Dennoch nehmen wir das Postulat entgegen, weil wir die Sache umfassend prüfen würden, wenn der Grosse Rat findet, man solle das tun. Das ist Gegenstand unserer Entgegennahme.

Ich kenne die Situationen der benachbarten Kantone teilweise sehr genau. Basel-Land ist mir bekannt, aber auch Solothurn. Für jene, die es nicht wissen: Auf der A1 gibt es eine berühmte, entsprechend automatisierte Kontrollanlage, die jährlich gegen eine Million Franken Einnahmen generiert. Also fahren Sie dort nicht zu schnell! Damit erfüllen Sie auch die Verkehrssicherheit. Die Stadt Zürich allein generiert 36 Mio. Franken an Bussenertrag aus automatisierten Anlagen. Der Kanton Aargau bekanntlich 6 Mio. Damit haben wir das auch einmal in Relation gesetzt, wenn häufig behauptet wird, wir würden da viel zu viele Kontrollen machen und seien Bussenjäger. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir nehmen dieses Postulat zur Prüfung entgegen. Selbstverständlich nicht, um den Bussenertrag zu steigern, sondern ausschliesslich zur Prüfung, ob das einen Mehrwert an Verkehrssicherheit gibt. Das muss im Vordergrund stehen. Bisher sind wir eigentlich gut gefahren mit den mobilen Kontrollen, die wir auch vermehrt so einsetzen wollen!

*Abstimmung:*

Für Überweisung des Postulats: 59 Stimmen.  
Dagegen: 61 Stimmen.

*Vorsitzende:* Das Postulat ist abgelehnt. Das Geschäft ist damit erledigt.

**94 Interpellation Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland, vom 31. August 2004 betreffend RAV, Aus- und Weiterbildung des Personals; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2068)

Antwort des Regierungsrats vom 1. Dezember 2004:

Vorbemerkungen: Aus folgenden Gründen wird auf die Aus- und Weiterbildung des Personals der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie der andern AVIG-Vollzugsstellen grossen Wert gelegt:

- Personen, die Stellensuchende beraten, arbeitsmarktliche Massnahmen vorbereiten sowie durchführen und das Arbeitslosenversicherungsrecht vollziehen, müssen sich rasch auf wechselnde Rahmenbedingungen einstellen können. Um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können, müssen sie in hohem Mass flexibel, lernbereit und lernfähig sein. Die Aus- und Weiterbildung des Personals ist daher sehr bedeutend. Der Bund und die Arbeitslosenversicherung verlangen von den für den AVIG-Vollzug zuständigen Kantonen entsprechende Aktivitäten und stellen die dazu erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

- Die im Interesse einer effizienten Aufgabenerfüllung notwendige intensive Personalausbildung wirkt sich auch positiv auf die Attraktivität der Stellen im AVIG-Vollzug aus. Wer in diesem Bereich eine Stelle antritt, muss wegen der starken Schwankungen bei den Arbeitslosenzahlen in besonderem Mass damit rechnen, sich früher als erwünscht wieder neu orientieren zu müssen. Vor allem gut qualifizierte Personen lassen sich dadurch erfahrungsgemäss kaum abschrecken, so lange sie die Gewissheit haben, dass sie ihre Arbeitsmarktfähigkeit dank der gut ausgebauten Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten oder gar verbessern können.

- Diese auch im Interesse des Arbeitgebers liegende Weiterbildungs- und Personalpolitik hat sich bisher bewährt; zwischen Februar 1998 und Juli 2001, der letzten Phase mit stark rückläufigen Arbeitslosenzahlen, ist die Mitarbeiterzahl im AVIG-Vollzug um mehr als 100 Personen (rund 40%) gesunken, ohne dass arbeitgeberseitig eine einzige Kündigung ausgesprochen werden musste.

Zu Frage 1: In der Beilage sind bezogen auf das Jahr 2003 die einzelnen vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) bewilligten Personalausbildungsmassnahmen aufgelistet. Teilt man die Gesamtausgaben von gut Fr. 500'000.-- durch 225, d.h. die Mitarbeiterzahl im AVIG-Vollzug im Dezember 2003 (ohne öffentliche Arbeitslosenkasse), so ergibt sich pro Person ein Durchschnittsaufwand von rund Fr. 2'275.--. Bei der Beurteilung dieses Betrags ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2003 relativ viele neue Mitarbeitende eingestellt worden sind und der Erstausbildungsbedarf daher verhältnismässig hoch war.

Zu Frage 2: Alle Weiterbildungsmassnahmen entsprechen einem Bedürfnis des Arbeitgebers, d.h. sind gezielt darauf ausgerichtet, die Wirksamkeit und die Qualität der Aufgabenerfüllung zu verbessern und neuartigen arbeitsmarktlichen Problemstellungen gewachsen zu sein. Die Teilnahme an den meisten dieser Massnahmen ist für alle oder einzelne Gruppen von Mitarbeitenden grundsätzlich obligatorisch. - Andere Massnahmen sind auf individuelle Bedürfnisse und

Defizite einzelner Mitarbeitender ausgerichtet oder dienen dazu, sie auf eine Führungs- oder Spezialaufgabe innerhalb des AVIG-Vollzugs vorzubereiten oder sie dafür fit zu halten.

Zu Frage 3: Personen, die mit Menschen in Notlagen und finanziellen Engpässen Beratungsgespräche führen sowie Entscheide fällen, die für diese Menschen einschneidend sein können, sind naturgemäss einem erhöhten Risiko ausgesetzt, verbal oder tätlich angegriffen zu werden. Das Risiko, dass es auch im AVIG-Vollzug zu gravierenden tätlichen Übergriffen kommen kann, ist daher ernst zu nehmen, auch wenn weitaus die meisten Gespräche ruhig und konstruktiv verlaufen und Bedrohungssituationen bisher meist mehr oder weniger glimpflich endeten. Es wäre absolut unverantwortlich, mit Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden zuzuwarten, bis etwas Gravierendes passiert ist. Was derartige Gefahrensituationen vorbeugend vermeiden oder entschärfen kann, muss wenn immer möglich getan werden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (heute Staatssekretariat für Wirtschaft - seco) hat die kantonalen Arbeitsämter daher schon 1998 aufgefordert, ein Sicherheitskonzept zu erstellen.

Die Möglichkeiten, die Sicherheit des Personals mit technischen Mitteln zu erhöhen, sind in Bereichen, in denen das persönliche Gespräch mit einzelnen Menschen wichtig ist, naturgemäss begrenzt. Ein Beratungsgespräch, bei dem die beratende Person von der beratenen getrennt ist, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Bei Sicherheitskonzepten für AVIG-Vollzugsstellen müssen Personalausbildungsmassnahmen daher eine relativ grosse Rolle spielen. In Zusammenarbeit mit Fachleuten der Psychiatrischen Klinik Königfelden führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit daher für alle Mitarbeitenden periodisch Veranstaltungen zum Thema "Einschätzung der Gefährlichkeit von Klientinnen und Klienten" durch. Im Jahre 2003 nahmen zudem 85 Mitarbeitende an einem speziell auf die Bedürfnisse der RAV ausgerichteten Selbstverteidigungskurs teil. Wer einen Selbstverteidigungskurs besucht hat, kann sich nicht nur im Ernstfall besser schützen, sondern zeigt in bedrohlichen Situationen auch ein anderes Verhalten, das auf potenzielle Täter abschreckend wirken kann. Ausbildungsmassnahmen, die der Sicherheit des Personals dienen, haben daher auch präventiven Charakter. Ihre Notwendigkeit darf nicht in erster Linie aufgrund der Anzahl effektiv eingetretener Ernstfälle beurteilt werden.

Auffallend war, dass nach dem Attentat im Zuger Kantonsrat im Herbst 2001 eine eigentliche "Bedrohungswelle" einsetzte. Die von der Interpellantin verlangte "genaue Aufstellung aller physischen Angriffe auf das RAV-Personal" kann nicht vorgelegt werden, da keine entsprechende Statistik geführt wird. Auflisten lassen sich nur die Ereignisse, die eine Meldung oder Anzeige an die zuständige Polizeistelle ausgelöst haben:

- Bombendrohung im RAV Aarau

- Zwei tätliche Übergriffe; RAV Aarau

- Massive Bedrohung; eine Personalberaterin wurde vom Klienten mit dem Auto bis nach Hause verfolgt; RAV Wohlen

- In drei Fällen wurden Mitarbeitende zu Hause telefonisch oder persönlich bedroht und belästigt; in einem Fall erfolgte Anzeige; RAV Baden

- Massive Bedrohungen; drei Fälle wurden der Polizei gemeldet; RAV Baden
- Mehrmalige Bedrohung durch zwei Klienten; RAV Brugg
- Versicherter droht, sich die Beraterin und deren Familie "vorzuknöpfen"; RAV Zofingen
- Massive Bedrohung; Polizei nimmt die als gewalttätig bekannte Person vor dem RAV fest; RAV Zofingen
- Massive Bedrohung eines Mitarbeiters vor dessen Haus durch einen als gewalttätig bekannten Stellensuchenden; RAV Suhr

Die von den Mitarbeitenden besuchten Selbstverteidigungskurse und andern der Sicherheit dienenden Ausbildungsmassnahmen sind in der Beilage aufgelistet.

Zu Frage 4: Bei Weiterbildungsmassnahmen, an denen Mitarbeitende obligatorisch teilnehmen müssen, besteht keine Rückzahlungspflicht.

Bei Weiterbildungsmassnahmen, die aufgrund eines Antrags bewilligt werden, die mehr als Fr. 6'000.-- kosten und mit denen ein Fachausweis erworben werden kann, wird die Rückzahlungspflicht in einer Weiterbildungsvereinbarung geregelt. In dieser wird die Rückzahlungspflicht gemäss Vorgaben des seco wie folgt geregelt:

- Austritt während der Ausbildung oder unmittelbar nach deren Abschluss; Rückerstattung aller angefallenen Kosten
- Austritt im ersten Dienstjahr nach Abschluss; Reduktion der Rückerstattungspflicht um 3 1/3 Prozent pro Monat, d.h. 40% für das ganze Jahr
- Austritt nach dem ersten Dienstjahr nach Abschluss; Reduktion um 1 2/3 Prozent pro Jahr, d.h. 20 Prozent für das ganze Jahr.

Bei der Beurteilung dieser Rückzahlungsverpflichtung ist zu berücksichtigen, dass die Verordnung des Bundesrats zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIV) in Art. 119b Abs. 1 verlangt, dass RAV-Personalberaterinnen und -berater "innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Einstellung im Besitze des Eidgenössischen Fachausweises Personalberatung" sind. Der Besuch von Kursen, die zum Erwerb des Fachausweises führen, ist daher nicht völlig freiwillig.

Bei von den Mitarbeitenden beantragten Weiterbildungsmassnahmen, die zu keinem Fachausweis führen, gilt die oben skizzierte Rückzahlungspflicht bereits ab Fr. 3'000.--.

Zu Frage 5: Weiterbildungen, an denen die Mitarbeitenden teilnehmen müssen, gelten als Arbeitszeit. Andere Angebote müssen grundsätzlich in der arbeitsfreien Zeit wahrgenommen werden, und es wird dafür keine Arbeitszeit angerechnet.

Zu Frage 6: Pro Stellensuchenden beliefen sich die Kosten der RAV, der LAM-Stellen und der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung im Jahr 2003 gesamtschweizerisch auf rund Fr. 750.--. Im Aargau liegt dieser Wert vor allem wegen der durchschnittlich kürzeren Dauer der Stellensuche bei rund Fr. 650.--.

Zu Frage 7: Die Zahl der im Aargau registrierten Arbeitslosen und Stellensuchenden verharrt seit Mai 2004 praktisch unverändert auf dem hohen Niveau von rund 10'000 Arbeitslosen und 15'000 Stellensuchenden. Auch für die kommen-

den Monate kann schon allein aus saisonalen Gründen nicht mit einem nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Die Voraussetzungen für einen deutlichen Personalabbau im AVIG-Vollzug, wie er zwischen 1998 und 2001 stattgefunden hat, sind daher zurzeit noch nicht gegeben.

Zu Frage 8: Kurz bevor Mitte 2001 die Arbeitslosen- und Stellensuchendenzahlen wieder zu steigen begannen, sind parallel zum Personalabbau die RAV-Infrastrukturen deutlich reduziert und sechs von 12 RAV geschlossen worden. Aufgrund der damals gesammelten Erfahrungen scheint es ratsam, bei sinkenden Arbeitslosen- und Stellensuchendenzahlen nicht allzu rasch räumliche und andere Kapazitäten abzubauen. Das Risiko, dass diese schon wenig später wieder fehlen und daher gravierende Engpässe auftreten, ist relativ gross. Mit einem ins Gewicht fallenden Abbau von Kapazitäten ist daher zuzuwarten, bis angenommen werden kann, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit einige Zeit andauern wird. - Dies wird in den kommenden Monaten nicht der Fall sein. Vorsorglich werden zurzeit dennoch verschiedene Abbauszenarien geprüft, bei denen natürlich auch die für die verschiedenen Mietobjekte geltenden Kündigungsfristen zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 9: Die Kosten für die kürzlich neu eingerichteten Arbeitsplätze für RAV-Personalberatende beliefen sich pro Platz auf durchschnittlich Fr. 4'360.-- für das Mobiliar und Fr. 2'850.-- für die Informatik.

Zu Frage 10: Es kommt immer wieder vor, dass Arbeitgeber in Arbeitszeugnissen absichtlich oder unabsichtlich Formulierungen verwenden, welche die Chancen eines oder einer Stellensuchenden, eine neue Stelle zu finden, beeinträchtigen. Solche Formulierungen sind nicht selten die Folge einer belasteten persönlichen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und werden den beruflichen und menschlichen Qualitäten eines Stellensuchenden nicht gerecht. - Gewinnt ein RAV-Personalberater oder eine RAV-Personalberaterin während der Beratungsgespräche den Eindruck, dass ein Arbeitszeugnis Formulierungen enthält, die einem Stellensuchenden bei der Stellensuche zu Unrecht schaden, so ist es seine oder ihre Pflicht, diesen darauf aufmerksam zu machen und ihm zu empfehlen, das Gespräch mit seinem früheren Arbeitgeber zu suchen. Der Regierungsrat erachtet diese Vorgehensweise grundsätzlich als richtig und kann daran nichts Kritikwürdiges erkennen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'287.--.

*Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland:* Ich danke dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Meine Interpellation hat mir sogar eine Erwähnung im Bericht der AWA-Broschüre über das 100-Jahr Jubiläum beschert, wohl kaum um mich mit Lorbeeren zu überhäufen. Es ist immer interessant, hinter die Kulissen der Zahlen einer Einrichtung wie das RAV zu schauen. Vor allen Dingen muss ja auch überwacht werden, wie denn eigentlich die vollumfänglich von Bern vergüteten Beträge verwendet werden. Es handelt sich bekanntlich um Lohnprozente, also Gelder, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu leisten haben. Diese Gelder werden der Wirtschaft entzogen und müssen sinngemäss eingesetzt werden, sonst rechtfertigen sich diese Abzüge nicht und wenn eine solch umfangreiche Organisation wie das RAV damit finanziert wird, dürfen entsprechende Leistungen erwartet werden - und man darf auch hinterfra-

gen. Ich muss mich auch fragen, wer die viele Arbeit erledigt, wenn so viele Absenzen durch Kurse, Events und anderem erfolgen, nachdem die Weiterbildungen als Arbeitszeit gerechnet werden. Kann das RAV seiner Kernaufgabe, nämlich der Eingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsprozess wirklich genügend nachkommen? Im letzten Sommer benötigten wir in unserem Betrieb eine Aushilfe für 5 - 6 Wochen für eine saubere Arbeit in der Produktion. Wir meldeten uns beim RAV. Es wurden uns drei Personen empfohlen. Zwei erschienen gar nicht zum vereinbarten Termin. Der dritte kam und sagte, er wolle keine monotone Arbeit ausführen - und weg war auch er. Wir fanden schliesslich bei einem privaten Stellenvermittler unseren Temporärmitarbeiter.

Zu Frage 10: Hier wurde ich missverstanden, denn es sind nicht die Formulierungen, welche Anlass zu meiner Frage gegeben haben, denn die Zeiten, wo man mit Klauseln und Verschlüsselungen bei der Zeugnisausstellung gearbeitet hat, sind endgültig vorbei und das ist auch gut so! Mit ist persön-

lich ein Fall bekannt, wo einer Mitarbeiterin ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt wurde. Eine RAV-Beraterin hat ihr jedoch empfohlen, noch ein besseres Zeugnis mit weiteren, verantwortungsvollen Tätigkeiten zu verlangen, weil sie dann besser vermittelbar wäre. Auch das ist kein Einzelfall.

Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich einigermaßen zufrieden, mit der Situation jedoch nicht. Die genannten Vorkommnisse und viele weitere lassen mich weiterhin wachsam sein!

*Vorsitzende:* Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

Ich bitte Sie, die Namensschilder auf den Tischen stehen zu lassen. Die Präsidentenkonferenz findet um 12.45 Uhr im gegenüberliegenden Saal 2 statt. Ich wünsche Ihnen eine gute Woche! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)